



Protokoll Nr. 48

Sitzung von Donnerstag, 15. Oktober 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Thomas Balmer
Arnold Bertschy
Marcel Fankhauser

Rolf Häberli
Esther Kälin Plézer
Irène Marti Anliker

Rudolph Schweizer
Peter Sigerist

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratung von der Nachmittagssitzung

11 Dringliche Interpellation Fraktion SD (Bernhard Hess): Intrigenspiele innerhalb der Drogen-Task Force – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission

Antrag Nr. 245

Der Zeitung „Der Bund“ wurde ein internes Papier zugespielt, welches zeigt, dass Polizeidirektor Dr. Kurt Wasserfallen angeblich in den letzten Jahren immer wieder ermahnt werden musste, Beschlüsse des Gemeinderats zur Drogenpolitik umzusetzen. Die Vorwürfe, insbesondere seitens des Stadtpräsidenten Dr. Klaus Baumgartner, sind dermassen gravierend, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, dass die Angelegenheit restlos aufgeklärt wird.

Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

Obschon die Traktanden der Gemeinderatssitzungen nicht öffentlich sind, wurde dem „Bund“ ein internes Papier zugespielt. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser schwerwiegenden Indiskretion und welche Konsequenzen will er daraus ziehen? Ist die fehlbare Person bekannt und wird dieser eventuell sogar gekündigt?

Trägt der Gemeinderat neu interne Unstimmigkeiten und ideologische Flügelkämpfe in der Öffentlichkeit - via Medien - aus?

Denkt der Gemeinderat nicht auch, dass die Bevölkerung ein Recht darauf besitzt, dass die unerfreuliche Angelegenheit restlos aufgearbeitet werden muss. Wie stellt er sich zu einer Untersuchung durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) oder zumindest durch die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats?

Bern, 3. September 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats: Innerhalb der Task Force Drogenpolitik findet kein „Intrigenspiel“ statt, wie die Interpellanten glauben machen wollen. Es trifft auch nicht zu, dass der Stadtpräsident gegen den Polizeidirektor „gravierende Vorwürfe“ erhoben hätte.

Am 1. Januar 1995 ist im Kanton Bern das Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz) in Kraft getreten. Dieses Gesetz bestimmt in Artikel 27, dass jede Person ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten hat, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Das gleiche Gesetz bestimmt in Artikel 11, dass die Sitzungen des Gemeinderats, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen und die darüber geführten Diskussionsprotokolle grundsätzlich nicht öffentlich sind, wohl aber im allgemeinen die Beschlüsse des Gemeinderats. Ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Geheimhaltung von Unterlagen besteht vor allem dann, wenn durch die vorzeitige Bekanntgabe von internen Arbeitspapieren, Anträgen, Entwürfen und dergleichen die Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigt würde. Welche überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen die Geheimhaltung eines Papiers rechtfertigen, ist in Artikel 29 des Informationsgesetzes nachzulesen. Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt: Wie die Erfahrungen aller Gemeinwesen inklusive Eidgenossenschaft zeigen, lässt sich nie ganz verhindern, dass Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, publiziert werden. Der Gemeinderat bedauert dies und versucht die Angestellten der Stadt immer wieder zu sensibilisieren und sie auf den Schaden hinzuweisen, der durch Veröffentlichung von aus dem Zusammenhang gerissenen Papieren entstehen kann.

Im Gegensatz zur Regelung in andern Kantonen und im Bund gilt im Kanton Bern jedoch das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt, d.h. der Grossteil der Unterlagen, mit denen sich der Gemeinderat beschäftigt, ist der Öffentlichkeit auf Anfrage hin zugänglich. Es ist deshalb zumindest fraglich, ob es sich um eine schwerwiegende Indiskretion gehandelt hat, wie die Interpellanten zu wissen glauben. Da die Medien ihre Informationsquelle nicht preisgeben und auch gerichtlichen Behörden gegenüber nicht preisgeben müssen, ist es kaum je möglich, herauszufinden, wer im konkreten Fall ein Papier herausgegeben hat. Der

Gemeinderat hat deshalb darauf verzichtet, eine Untersuchung einzuleiten, um herauszufinden, wer dem BUND ein internes Arbeitspapier zugestellt hat. Die Person, die das Papier herausgegeben hat, ist dem Gemeinderat unbekannt; dementsprechend steht auch keine Kündigung zur Debatte.

Dass die Mitglieder des Gemeinderats nicht immer einer Meinung sind, ist kein Geheimnis. Sie haben bisher ihre Meinungsverschiedenheiten an den Gemeinderatssitzungen ausgetragen und nicht in den Medien und dabei soll es auch bleiben. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass kein Anlass für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission besteht. Die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats hat am 7. September 1998 beschlossen, eine Untersuchung einzuleiten. Sie hat vom Gemeinderat alle Unterlagen erhalten, die sie verlangt hat. Nach Abschluss der Untersuchung wird der Stadtrat von der Geschäftsprüfungskommission orientiert werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Bernhard Hess (SD): Wie sich der Stadtpräsident mit seiner gemeinderätlichen Antwort hinausgeschlängelt hat, ist wirklich beeindruckend. Dass aber die öffentlichen Vorwürfe gerade des Stadtpräsidenten gegenüber dem Polizeidirektor gravierend waren, ist nicht abzustreiten. Es wurden ideologische Flügelkämpfe via Medien ausgefochten, aber nun will der Gemeinderat einmal mehr die Öffentlichkeit vom Informationsfluss ausgrenzen. Plötzlich rückt die classe politique wieder ganz eng zusammen. Offensichtlich ist der Gemeinderat nicht bereit, die Angelegenheit mit Hilfe eines transparenten Instrumentes, einer PUK, restlos aufklären zu lassen.

Die Fraktion der SD bleibt dabei: Öffentliche Schlagabtausche des Gemeinderats zu äusserst wichtigen und ernsten Themen, wie die schlimme Drogensituation, fördern sicher nicht das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und in die Behörden. Die drogengeplagte Stadtberner Bevölkerung verlangt von ihrer Regierung kein ideologisches Kasperlitheater, sondern gradliniges und konsequentes Handeln, wie dies der Polizeidirektor in den letzten Jahren vorbildlich gemacht hat. Mit der gemeinderätlichen Zick-Zack-Antwort ist die Fraktion SD nicht zufrieden.

Liselotte Lüscher (SP): Die SP-Fraktion befasste sich selbstverständlich auch mit der Affäre, welche "Der Bund" im August/September dieses Jahres aufgegriffen hat. Obwohl wir die Vorwürfe in der Presse als sehr gravierend eingestuft haben, sind wir der Meinung, dass es nicht angeht, aufgrund unbestätigter Medienberichte eine PUK zu fordern.

Von SP-Seite wurde in der GPK der Antrag gestellt, dass die GPK vom Gemeinderat Akteneinsicht verlangen soll, um die Vorwürfe der Presse zu untersuchen und festzustellen, ob ein Handlungsbedarf besteht. Die GPK folgte diesem Antrag, und setzte, gestützt auf Artikel 19 des Geschäftsreglementes, einen Ausschuss ein. Die Medien wurden darüber per Communiqué unterrichtet. Von Bernhard Hess haben wir nun allerdings gehört, dass diese Untersuchung keine Transparenz bringen wird, aber das wird sich ja weisen. Dieser Ausschuss hat die Arbeit letzten Montag aufgenommen und hofft die Untersuchung bis etwa Ende Jahr abschliessen zu können, so dass mit der Information der Öffentlichkeit und des Stadtrates durch die GPK Anfang nächstes Jahr zu rechnen ist. Bis dann herrscht gegen aussen Funkstille. Von einer PUK könnte man dann allenfalls reden, wenn die GPK zum Schluss käme, aufgrund ihrer Recherchen eine solche beantragen zu müssen. Der Ausschuss wird sich nicht mit der Suche nach dem Leck in der Verwaltung befassen. Dass diese Informationen öffentlich wurden, kann man nicht rückgängig machen, man kann nur die Korrektheit dieser Informationen überprüfen.

Adrian Haas (FDP): Herr Hess scheint hellseherische Fähigkeiten zu haben, denn er konnte das Votum des Stadtpräsidenten so klar voraussehen, dass er bereits gestern ein Papier verfassen konnte. Die FDP hat sich nie gegen eine Untersuchung der in den Medien vorgebrachten Vorwürfe gewehrt. Wir sind einfach nicht ganz überzeugt, dass da viel rauskommen wird. Der Stadtpräsident hat denn auch gesagt, er habe keine gravierenden Vorwürfe an den Polizeidirektor gerichtet, und es gebe auch keinen Grund, jetzt eine PUK einzusetzen. Eine

solche wird dann eingesetzt, wenn Ereignisse von grosser Tragweite zu beklagen sind. Wir warten deshalb den Bericht der GPK ab.

12 Dringliche Interpellation Nico Lutz (JA!): Ecstasy-Pillen-Tests in der Stadt Bern

Antrag Nr. 244

Am 18. August 1998 hat das kantonbernische Fürsorgeamt angekündigt, in Zukunft in Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle Contact Bern an Technoparties Ecstasy-Pillen zu testen. Das Projekt soll in erster Linie den Kontakt mit Jugendlichen ermöglichen und dadurch der Prävention dienen. Des weiteren haben die Ecstasy-Tests jedoch auch einen gesundheitspolitischen Hintergrund. „Kein Drogenkonsum ist besser als jeder Drogenkonsum. Wer trotzdem Drogen konsumiert, soll dabei die Risiken möglichst gering halten“, führte Kurt Jaggi an der Medienkonferenz zur Vorstellung des Projekts aus.

Am Mittwoch, 26. August 1998 hat Polizeidirektor Wasserfallen nun angekündigt, dass die Berner Stadtpolizei die angekündigten Tests nicht tolerieren werde. Es bestehe klar die Anordnung, Pillen zu beschlagnahmen und die Besitzer zu verzeigen. Damit torpediert der stadtbernische Polizeidirektor ein sinnvolles und breit abgestütztes Projekt im Bereich der Drogenprävention und Gesundheitsvorsorge. Er setzt sich damit auch über eine Diskussion in der städtischen Drogen-Task-Force hinweg.

Der Konsum von Ecstasy-Pillen ist eine gesellschaftliche Realität, die auch der Gemeinderat beim besten Willen nicht aus der Welt schaffen kann. Es ist deshalb die Aufgabe einer verantwortungsvollen Drogenpolitik, das Bewusstsein für Gefährdungspotentiale von Drogen zu schärfen und andererseits allfällige Risiken des Drogenkonsums zu minimieren. Ausdruck dieser Erkenntnis ist wohl auch die Haltung des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Prof. Thomas Zeltner, welcher die Tests als rechtlich legal und unbedenklich bezeichnete.

Angesichts der breiten Unterstützung für die Pillen-Tests ist das Vorpreschen von Gemeinderat Wasserfallen zusätzlich problematisch. Gerade im heiklen Drogenbereich ist eine kohärente Politik des Gesamtgemeinderats und eine klare Information darüber zentral.

Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass er die Tests von Ecstasy-Pillen von Fall zu Fall zulassen will. Somit ist die Situation nicht etwa geklärt worden, ganz im Gegenteil.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

Nach welchen Kriterien will der Gemeinderat „von Fall zu Fall“ entscheiden?

Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat, wenn er eine unklare Situation fortschreiben will, statt einen klärenden Entscheid zu fällen?

Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um gerade im besonders sensiblen Bereich der Polizei und der Drogenpolitik eine kohärente Information der Öffentlichkeit zu ermöglichen und nicht abgesprochene bzw. in Widerspruch zu den politischen Leitlinien des Gemeinderats stehende Absichtserklärungen zu verhindern?

Bern, 3. September 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 18. Februar 1998 einen Kredit für die Durchführung eines Pilotprojekts Ecstasy bewilligt. Ziel des Pilotprojekts ist es gemäss Regierungsratsbeschluss, "in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern von musikalischen Grossveranstaltungen zwecks Prävention, Information und Beratung mit jugendlichen Ecstasy-Konsumenten Kontakt aufzunehmen". Die Stiftung Contact Bern ist beauftragt worden, an mindestens acht Grossveranstaltungen im Kanton Bern Pillen-Tests und Gespräche mit Jugendlichen zu ermöglichen.

In der Drogenprävention – eine der vier Säulen der Drogenpolitik – besteht in der Stadt Bern seit Jahren ein breitgefächertes Angebot an Massnahmen. Beim Pilotprojekt Ecstasy handelt es sich vergleichsweise um eine Detailfrage; zudem ist dieser Versuch durch Regierungsratsbeschluss auf die Dauer von einem Jahr befristet und betrifft den ganzen Kanton. Die Stellungnahme zu den Ecstasy-Tests, ob befürwortend oder ablehnend, stellt deshalb

die städtische Drogenpolitik nicht in Frage. Die Gremien der städtischen Task Force Drogenpolitik haben zum Ecstasy-Versuch nicht Stellung bezogen. Im Projektteam der Task Force Drogenpolitik, dem u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen und kantonalen Verwaltung sowie von Polizei und Justiz angehören, wurde über das Pilotprojekt lediglich informiert. Nach der Orientierung der Öffentlichkeit durch die Kantonsbehörden hat der Gemeinderat beschlossen, dass er über Versuche auf Stadtboden vorgängig informiert werden will und dass Gesuche für Ecstasy-Tests fallweise geprüft und beurteilt werden.

Mit diesem Beschluss verfolgt der Gemeinderat die folgenden Ziele:

Die frühzeitige Information und die daran anschliessende Prüfung des Gesuchs durch den Gemeinderat wird es in jedem Fall ermöglichen, die nötige Koordination mit allen beteiligten Stellen und Organisationen sicherzustellen. Dazu gehören nicht nur Kontakte zur Polizei und zum Statthalteramt, sondern beispielsweise auch zu Personen und Organisationen, die sich mit der Drogenprävention befassen. Denn das Pilotprojekt soll ja ausdrücklich in den Bereichen Prävention, Information und Beratung wirksam werden. Andererseits ist in allen Stellungnahmen von Bundes- und Kantonsbehörden unbestritten geblieben, dass die Pillentests an Grossveranstaltungen zu heiklen Situationen führen könnten. Eine Begleitung allfälliger Versuche ist deshalb angezeigt. Schliesslich werden bei der Prüfung eines allfälligen Gesuchs auch die Erfahrungen mit bisher durchgeführten Versuchen zu berücksichtigen sein. Mit diesem Vorgehen des Gemeinderats ist – im Gegensatz zur Meinung der Interpellanten – eine klare Situation geschaffen worden.

Im übrigen pflegt der Gemeinderat auch im Drogenbereich eine offene Informationspolitik. Die Task Force Drogenpolitik hat in den letzten elf Monaten an vier grossen Medienkonferenzen sowie durch die regelmässige Veröffentlichung von Medienmitteilungen über ihre Arbeit informiert; an verschiedenen weiteren Medienkonferenzen ist über Teilprojekte orientiert worden. Die Leitlinien des Gemeinderats dürften damit bekannt sein.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Nico Lutz (JA!): Der Auslöser für meine Interpellation war, dass ich mich ziemlich erheblich aufgeregt habe, dass in einer Sache, zu der das Bundesamt für Gesundheitswesen zwei Gutachten macht und zu der der Kanton nach einer seriösen Abklärung Geld spricht, der Polizeidirektor der Stadt Bern erklärt, er könne gar nicht anders und müsse einschreiten, denn alle anderen hätten falsch entschieden und nur er wisse es besser. Das war für mich pure Ideologie und zum Teil auch ein Machtmissbrauch des Polizeidirektors. Ich bin sehr befriedigt, dass der Gemeinderat diese Position am 2. September korrigierte, öffentlich wurde dies aber ein bisschen diffus kommuniziert, es hiess, man entscheide von Fall zu Fall. Nach der Erklärung des Stadtpräsidenten scheint nun aber klar zu sein, dass man mit diesen Versuchen grundsätzlich einverstanden ist, und will nur deshalb ein Gesuch, damit man informiert ist. Bei negativen Erfahrungen könnte er dann von Fall zu Fall anders entscheiden, obwohl die Kriterien dazu relativ unklar sind. Ich denke, die Formulierung "von Fall zu Fall" soll primär helfen, einzelnen Gemeinderäten Gesichtsverluste zu ersparen. Insofern bin ich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Bernhard Pulver (GFL): Ich bin mit der gemeinderätlichen Antwort nicht ganz zufrieden, aber es scheint mir in die richtige Richtung zu gehen. Da redet man immer von Prävention, aber Prävention kann man nicht einfach mit dem Moralzeigefinger machen. Das muss man manchmal auch auf eine unkonventionelle Art machen, man muss auf die Leute zugehen. Der Regierungsrat des Kantons Bern, ein Gremium mit bürgerlicher Mehrheit, beschliesst eine solche aktive Präventionsmassnahme, man klärt die Leute auf, macht Tests, welche für die Gesundheit der Ecstasy-Konsumenten etwas bringen, und was passiert? Der freisinnige Polizeidirektor der Stadt Bern stellt sich quer.

Gerade aus einer liberalen Haltung aber müsste man nicht den Leuten Vorschriften machen sondern dort helfen, wo Hilfe nötig ist. Die Versuche werden durchgeführt, aber bis auf weiteres nicht in der Stadt. Man sagte mir heute in der kantonalen Verwaltung, man werde in der Stadt keine Gesuche stellen, bis die Motion im Grossrat durch sei. Es ist ja aber nicht so, dass deswegen in Bern kein Ecstasy mehr konsumiert würde. Der Konsum wird weiter bestehen, aber unkontrolliert und ohne Prävention. Darum wäre ich froh, wenn der Gemeinde-

rat in dieser Frage noch etwas klarer würde, und die sinnvolle Präventionsmassnahme nicht nur nicht behindern, sondern aktiv unterstützen würde.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das Pilotprojekt. Wir sind froh darüber, dass der Gemeinderat der Stadt Bern Bewilligungen für solche Tests erteilen wird. Es sind sehr junge Leute betroffen, ca. zwischen 14 und 25 Jahren. Am wichtigsten ist, dass bei diesen jungen Leuten das Bewusstsein für die Problematik geweckt werden kann. Es müssen unbedingt Gespräche geführt und auch Kontakte hergestellt werden. Ich bin an die Information gelangt, dass bei einem kürzlich durchgeführten derartigen Test sehr viele unterschiedliche Tabletten gezeigt wurden. Erstaunlicherweise war kein Ecstasy dabei, sondern nur Amphetamine, also Speed. Das zeigt deutlich auf, wie schwach die Szene sensibilisiert ist, und in welchem Masse sie unabschätzbaren Gefahren ausgesetzt ist. Für mich geht es weiter als nur gerade Ecstasy. Ein weiteres Beispiel wäre Lachgas, dessen Missbrauch auch sehr gefährlich ist.

Wir unterstützen diese Tests also als Präventionsmassnahme. Die Qualität des Stoffs muss einwandfrei sein, damit nicht noch grössere Gesundheitsgefährdungen entstehen. Die Opposition in diesem Zusammenhang erinnert stark an die Diskussion über die Spritzenabgabe an Süchtige. Dort zeigte sich aber deutlich, dass die Massnahmen erhebliches dazu beitragen konnten, die Gesundheitsgefährdung einzudämmen. Wir danken also dem Gemeinderat für seine Haltung und dem Stadtpräsidenten für dessen Antwort.

Stephan Hügli (FDP): Die FDP unterstützt selbstverständlich fast alle Präventionsmassnahmen, die im Drogenbereich ergriffen werden können. Aber bei dieser Kontrollmassnahme handelt es sich vermutlich nicht um eine Präventionsmassnahme. Sie hat vielleicht auch einen präventiven Charakter, aber primär ist es eine Kontrolle, die helfen soll, das bessere verbotene Gift zu konsumieren.

Die Liberalisierung ist eine andere Diskussion, welche nicht hier geführt werden soll. Das Problem ist die Frage, was man tun soll, wenn der Staat irgendwelche ungesetzlichen Sachen kontrolliert und testet. Ich sehe die Idee dahinter auch, und es ist nicht ganz aus der Luft gegriffen, etwas in dieser Richtung zu machen. Aber es ist wahrscheinlich der falsche Weg, denn sonst müsste man ja z.B. auch Kontrollstellen für frisierte Mofas, welche auch gefährlich sind, einrichten.

Die Frage ist, ob man den gesetzlichen Auftrag erfüllt oder nicht. Und hier ist der Unterschied zu der Spritzenabgabe, denn es ist etwas gesetzliches, eine Spritze in Umlauf zu bringen, während bei den Ecstasy-Tests mit betäubungsmittelgesetzlich verbotenen Substanzen gehandelt wird. Die Kontrollstelle wäre verpflichtet, die Sache einzuziehen. Dass man Prävention an solchen Orten macht und wie man sie besser machen könnte, ist schwer zu sagen. Aber etwas Ungesetzliches zu machen, nur weil man keine bessere Methode zur Hand hat, das ist für uns fragwürdig.

Heinz Rub (FDP): Den Vorwurf des Machtmissbrauchs, den Nico Lutz dem Polizeidirektor vorgeworfen hat, wenn dieser das Gesetz durchsetzt, möchte ich nicht so in der Luft stehen lassen. Ich habe in meinem Gewerbe mit anderen Drogen zu tun: Wenn ich einem Minderjährigen Alkohol ausschenke, werde ich bei einer Anzeige sofort gebüsst und muss mit dem Entzug meines Patentes rechnen. Ich kann nicht sagen, das eine sei ein billiger Fusel, den er nicht trinken darf, aber wenn er einen guten Drink bestellen würde, würde ich ihm diesen geben.

Mich nähme in diesem Zusammenhang noch wunder, was geschehen würde, wenn eine solche kontrollierte Ecstasy-Pille zurückgegeben würde und der Konsument oder die Konsumentin sich dann mit gesundheitlichen Folgen konfrontiert sieht. Wer haftet in diesem Fall? Sind das diejenigen, die die Tests bewilligt haben, diejenigen, die die Tests durchführten oder wer sonst?

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Nur noch zu diesem Machtmissbrauch und der unzulässigen Handlung. Ich will hier keine Ecstasy-Diskussion durchführen, ich habe die dringliche Motion im Grossen Rat eingereicht, sie wird wahrscheinlich in der nächsten Session auf der Traktandenliste stehen, und dann werden wir dort darüber diskutieren. Als Grossrat bin ich

frei mich zu äussern, das dürfte unbestritten sein. Als Polizeidirektor habe ich die Kompetenz, bei Veranstaltungen Auflagen zu machen. Ich habe diese Anweisung gegeben, das stimmt. Wenn der Gemeinderat sagt, er wolle dies evozieren, kann er dies, er kann auch anders beschliessen, das akzeptiere ich und das ist für mich auch kein Gesichtverlust, sondern einfach eine andere Meinung des Gemeinderats.

13 Interpellation Annemarie Sancar (GB): Die Information wird dünn, die Kosten bleiben. Wohin führt Citro?

Antrag Nr. 235

Citro läuft weiter. Die Berichterstattung (Statistik und andere Informationen) der Polizei-Pressestelle ist dünner geworden, es wird grosszügig zusammengefasst. Aber Citro läuft weiter, mit weniger Öffentlichkeit, wie wenn die Aktion bereits der Normalfall wäre. Bei der Aktion handelt es sich jedoch explizit um eine besondere Aktion, die also auch befristet sein sollte. Im Gespräch zwischen der interfraktionellen Gruppe des Stadtrats und Vertretern der Polizei vom 25. März in der Zivilschutzanlage Allmend wurde uns gesagt, wenn Citro jetzt abgebrochen würde, wäre die Situation in zwei Wochen wieder wie Ende 1997. Das Problem des Nachschubs sei nicht gelöst, der bleibe nämlich konstant. Es treten da gewisse Widersprüche auf, die wir mit den folgenden Fragen klären möchten. Fragen sind aber auch deshalb notwendig, weil die "Gratwanderung Citro" (so die Task Force) eben tatsächlich nicht der Normalfall ist und sich in vielerlei Hinsicht in einer Grauzone bewegt, wie auch der Entscheid des Verwaltungsgerichts in Sachen Beschwerde des auszugrenzenden Mannes aus dem ehemaligen Jugoslawien zeigt. Eine differenzierte Berichterstattung und eine Statistik, die über Veränderungen in Bern in Sachen Drogenhandel tatsächlich Erkenntnisse bringen würde, halten wir in einer solchen Situation für unerlässlich. Ein kleines Detail: wir haben bis heute keine Auskunft bekommen über die Anzahl der angehaltenen Personen. Es wird nur die Anzahl der Anhaltungen genannt, so dass wegen der Mehrfachnennungen keine Transparenz möglich ist.

Wir fragen den Gemeinderat folgendes:

Zu den Kosten:

1. Wie hoch (in Franken) sind die direkten Aufwendungen für die Aktion Citro insgesamt pro Monat: Ausbildung und Einarbeitung des Einsatzpersonals, Supervision und psychologische Betreuung, Mehraufwand Lohnkosten in anderen Polizeibereichen (Ersatzpersonal), Mieten (inkl. Laubeggstrasse), Mehraufwand Nebenkosten. Was nicht als Mehraufwand erscheint, soll entsprechend dem Budget ausgewiesen werden.
2. Wie hoch ist der durch die aktionsabhängige Schwerpunktsetzung verursachte Verlust auf Einnahmeseite im Bereich Bussenwesen (letztjährige Durchschnittswerte und im Vergleich zu den budgetierten Einnahmen)?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Finanzierung der Aktion auf unbestimmte Zeiten zu regeln? Ist der Aufwand für Citro im Budget vorgesehen?

Zur Informationspraxis bzw. Statistik:

4. Wie viele Personen sind bisher angehalten worden (Anzahl der abgeführten Individuen, nicht der Anhaltungen)?
5. Wie viele Anträge auf Ausgrenzung, Eingrenzung bzw. Ausschaffungshaft wurden bisher an den Kanton gestellt? Wie viele hat der Kanton zurückgewiesen (auch die ohne Beschwerde) und wieviele Verfügungen sind erlassen worden?
6. Wie viele Anzeigen wurden bisher erstattet? Wie viele davon haben zu einem Urteil geführt? Durch wen wurde die Verurteilung vorgenommen (je die Zahl der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter, Strafeinzelrichterinnen und Strafeinzelrichter, Kreisgerichtsurteile) und mit welchen Begründungen (Ausgrenzung, Betäubungsmittelhandel, Konsum u.a.).
7. Wie viele Personen sind zurückgeführt worden und bei wie vielen handelt es sich um Personen, die in der Berner Agglomeration gemeldet sind?
8. Bei wie vielen Anhaltungen ist bisher ausschliesslich Geld abgenommen worden? Wie viel Geld (Franken) wurde bisher für die Sicherheits- und Rückerstattungskonti (gemäss

Asylgesetz, Verordnung....) abgenommen? Wie viel davon wurde den Betroffenen wieder zurückgegeben?

Zum Vorgehen:

9. Wie wird vorgegangen, damit die Arbeit der Stadtpolizei konkreter und substantieller wird? Welche neuen konkreten Massnahmen sind vorgesehen bei Anhaltung und "Abarbeitung", damit diese Verbesserung auch wirklich eintritt?
10. Wenn schon immer die Rede davon ist, wie schwierig der Einsatz für die einzelnen ist und dass es immer noch schwieriger wird, warum ist die psychologische Betreuung nicht fester Bestandteil (obligatorisch) des Einsatzkonzeptes, sondern eher zufällig und auf freiwilliger Basis?

Bern, 23. April 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Ende Oktober 1997 eine Task Force Drogenpolitik geschaffen, um die Bildung einer offenen Drogenszene verhindern und Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression besser koordinieren zu können. In der Zwischenzeit sind eine ganze Reihe von fürsorgerischen Massnahmen realisiert worden. Erinnert sei etwa an die längeren Öffnungszeiten in der Anlaufstelle Nägeligasse, die Eröffnung einer ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle, die geplante Verlegung der Not schlafstelle an die Hodlerstrasse und die ebenfalls in Vorbereitung befindliche Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle an der Hodlerstrasse.

Zur Vermeidung einer offenen Drogenszene auf den Strassen und in den Parkanlagen insbesondere des Stadtzentrums gehört auch der Einsatz gegen den professionellen Drogenhandel durch nichtabhängige Personen. Die Präsenz einer grösseren Gruppe von professionellen Drogenhändlern hat im letzten Jahr mit zur unerwünschten "Attraktivität" Berns als Drogenplatz beigetragen. Gegen diese Situation richtet sich die Aktion "Citro" der Stadtpolizei. Ziel der Aktion ist es, die Sogwirkung eines blühenden Deals auf Berns Strassen zu brechen. Der Erfolg lässt sich nicht nur an der Anzahl Wegweisungen oder der Zahl der Anzeigen messen; viel wichtiger als statistische Angaben ist die mittel- und langfristige Wirkung auf die Drogenszene. Innerhalb weniger Monate konnte diese Sogwirkung tatsächlich gebrochen und der professionell organisierte Drogenhandel weitgehend von der Strasse ferngehalten werden. Der Drogenhandel ist zwar erwartungsgemäss nach wie vor konstant (er findet nun vermehrt in privaten Räumen statt). Hingegen weisen die Statistiken der Task Force Drogenpolitik für die letzten Monate eine deutliche Abnahme der Zahl der auswärtigen Drogenabhängigen aus. Die Verringerung des Anteils auswärtiger Drogenabhängiger dürfte nicht zuletzt ein Resultat der Aktionen gegen den professionellen Drogenhandel sein.

Die Information der Öffentlichkeit über die Aktion "Citro" erfolgt regelmässig durch Medienmitteilungen der Stadtpolizei; diese erschienen in den ersten zwei Monaten wöchentlich, inzwischen erfolgt die Information monatlich. Über keine andere Massnahme der Task Force Drogenpolitik wurde und wird derart ausführlich informiert. Zudem fanden verschiedene Gespräche und Kontakte zwischen Verwaltung und Gemeinderat einerseits und interessierten Kreisen andererseits statt (z.B. Arbeitsgruppe Drogenpolitik des Stadtrats, Referate und Diskussionen an Veranstaltungen politischer Parteien, Gespräche verschiedener Organisationen mit Gemeinderatsdelegationen und Vertretungen der Polizeidirektion).

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1

Durch die Aktion "Citro" ergeben sich folgende Aufwendungen:

- Miete Zivilschutzanlage Laubeggstrasse Fr. 9 000.00 pro Monat (interne Verrechnung), bis 31. August 1998: Fr. 72 000.00.
- Miete Telefonleitungen Fr. 429.00 pro Monat, bis 31. August 1998: Fr. 3432.00.
- Mehraufwand Verpflegung ca. Fr. 9 000.00 pro Monat. Ab 1. Juli 1998 ca. Fr. 8 000.00 pro Monat (weniger Personal im Einsatz), bis 31. August 1998 = Fr. 70 000.00.
- Bahnbillette ca. Fr. 8100.00.

Im übrigen entstehen durch die Aktion keine zusätzlichen Aufwendungen, da die Personalkosten ohnehin anfallen und somit kein zusätzlicher Personalaufwand zu tragen ist.

In der Zeit vom 7. Januar bis 31. August 1998 wurden für die Aktion "Citro" insgesamt 45 149 Arbeitsstunden geleistet.

Zu Frage 2

Die Busseneinnahmen seit Januar 1998 (Beginn der Aktion "Citro") bis Ende August 1998 beziffern sich – im Vergleich zum letzten Jahr – wie folgt:

Einnahmen Januar - August 1998	Fr.	4 854 033.89
Einnahmen Januar - August 1997	Fr.	4 813 980.81
Mehreinnahmen 1998	Fr.	40 053.08

Durch die Aktion "Citro" ist somit gegenüber dem Vorjahr kein Ausfall an Bussengeldern entstanden. Für das Jahr 1998 wurden Busseneinnahmen von Fr. 8 500 000.00 budgetiert (nach Korrektur nach oben um Fr. 1 500 000.00 durch den Stadtrat anlässlich der Behandlung des Voranschlages 1998).

Zu Frage 3

Der Aufwand für die Aktion "Citro" wird laufend überprüft und der Situation angepasst. Seit Beginn der Aktion konnte er spürbar reduziert werden. Im Voranschlag werden nie Mittel speziell für einzelne Aktionen – sei es nun "Citro" oder andere – eingestellt. Nach heutigem Stand kann der Aufwand für die Aktion "Citro" im Rahmen des Voranschlages 1998 finanziert werden.

Zu Frage 4

Mit Stichtag 31. August 1998 sind in der Aktion "Citro" insgesamt 1576 Personen polizeilich festgenommen worden, davon 406 Personen zum 2. Mal, 584 Personen mehr als 2 Mal, so dass insgesamt 2566 Festnahmen durchgeführt wurden.

Zu Frage 5

Seit Beginn der Aktion "Citro" stellte die Fremdenpolizei der Stadt Bern an die Fremdenpolizei des Kantons Bern, Dienststelle für das Asylwesen, 255 Anträge zur Ausgrenzung. Eingrenzungen wurden keine beantragt. Insgesamt wurden 84 Personen in Vorbereitungs- bzw. Ausschaffungshaft genommen.

Die kantonale Fremdenpolizei, Dienststelle für das Asylwesen, hat bei fünf Anträgen die Ausgrenzung nicht verfügen können, da die betreffenden Personen inzwischen unbekannten Aufenthalts waren. In allen andern Fällen wurde auf Antrag der städtischen Fremdenpolizei die Ausgrenzung verfügt. Insgesamt wurden in fünf Fällen Beschwerde gegen die Ausgrenzungsverfügung erhoben, davon sind zwei Beschwerden gutgeheissen worden.

Zu Frage 6

Im Rahmen der Aktion "Citro" haben die Fremdenpolizei und die Stadtpolizei Bern total 591 Strafanzeigen eingereicht (273 Anzeigen wegen Missachtung der Ausgrenzung, 303 Anzeigen wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz und 15 andere Anzeigen). Wie viele davon zu einem Urteil geführt haben bzw. durch welche Gerichtsinstanzen die Beurteilung erfolgte und mit welchen Begründungen, ob das Urteil rechtskräftig ist usw., kann durch die Polizei nicht beantwortet und auch nicht in Erfahrung gebracht werden. Hier ist ausschliesslich die Justiz zuständig.

Zu Frage 7

Eigentliche begleitete Rückführungen an den Wohnort, wie beispielsweise in der Aktion KROKUS bei Drogenabhängigen, werden im Dealerbereich nicht vorgenommen. Hingegen wurden in der Zeit vom 7. Januar bis 31. August 1998 insgesamt 1125 Personen auf die Bahn begleitet und deren Abreise überwacht.

Zu Frage 8

Bei 168 Personen wurde Bargeld abgenommen. Der von der Polizei eingezogene Vermögenswert beträgt Fr. 175 890.00 (ca. 60 Prozent zuhanden des Sicherheitskontos BFF und ca. 40 Prozent zuhanden Untersuchungsrichteramts). Die Frage, wie viel von diesem Betrag an die Betroffenen zurückerstattet wurde, kann nicht beantwortet werden. Dafür ist allein das Bundesamt für Flüchtlinge zuständig.

Zu Frage 9

Die Stadtpolizei führt wöchentlich eine Beurteilung der Drogensituation durch. Aufgrund veränderter Situationen wird die Vorgehensweise (Polizeitaktik, Arbeitsabläufe und Personalbestände) laufend angepasst. So standen zu Beginn der Aktion täglich ca. 80 Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Diese Zahl konnte nach und nach auf heute rund 25 Mitarbeitende reduziert werden, die im Rahmen ihres normalen Wochenpensums von 42 Stunden "Citro"-

Einsätze leisten. Gestützt auf die laufenden Lagebeurteilungen wird weiterhin versucht, den Auftrag mit einem möglichst geringen Personalaufwand zu erfüllen.

Zu Frage 10

Bei den Beamtinnen und Beamten, die bei der Aktion "Citro" zum Einsatz kommen, handelt es sich vorwiegend um Mitarbeitende, die sich freiwillig zur Verfügung stellen. Gegen ihren ausdrücklichen Willen werden keine Korpsangehörigen eingesetzt. Zu Beginn ihrer Tätigkeit und jeweils auch vor den täglichen Einsätzen werden die Beamtinnen und Beamten über die Vorkommnisse der letzten Tage orientiert und auf die besonderen Anforderungen und Belastungen, die mit der Tätigkeit in der Drogenszene verbunden sind, hingewiesen. Beim Schlussrapport vor dem Abtreten werden alle aufgefordert, über besondere Vorkommnisse oder Erfahrungen im Plenum oder allenfalls später dem Vorgesetzten zu berichten. Die geschilderten Ereignisse werden daraufhin diskutiert und die Lehren für künftige Einsätze gezogen. Darüber hinaus können sich die Beamtinnen und Beamten auch ausserhalb der Aktion "Citro" vom korpseigenen Psychologen betreuen lassen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion -

Annemarie Sancar (GB): Es sind fast sechs Monate vergangen, seit ich diese Interpellation eingereicht habe, und Citro läuft unterdessen gar nicht mehr. Citro 2, konnte man heute lesen, hat zwar am Wochenende zugeschlagen, aber das sah schon viel mehr nach einem ganz normalen Einsatz gegen Drogendealer aus.

Aber genau dies war Citro sicher nicht. Warum? Der Aufwand war gross, der Ertrag dürftig. Es handelte sich dabei sicher nicht um eine gezielte Anti-Dealer-Aktion, wenn von insgesamt über 2'500 Festnahmen nur gerade etwa 300 Anzeigen aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes eingereicht wurden. Es heisst dann immer wieder, die langfristige Wirkung sei wichtig. Die Ordnung sei jetzt wieder hergestellt. Die Verdrängung von unangenehmen Angelegenheiten von der Öffentlichkeit in das Private ist zwar immer schon beliebt gewesen, doch ob es ein sinnvoller Umgang mit Problemen ist, bleibt dahingestellt. Dieser Trick ist immer mit einem grossen Risiko verbunden. Die Lage im Griff zu haben, bezieht sich, so schliesse ich aus der Antwort, in erster Linie auf die Wiederherstellung der Ordnung im öffentlichen Raum, vor allem im Stadtzentrum. Was ist aber mit den nicht beabsichtigten Nebenwirkungen? Viele Leute wurden mit dieser Aktion getroffen, die eigentlich nicht getroffen werden sollten. Es waren Eingriffe, die man nicht einfach so wegdenken kann. Von den betroffenen Personen sind viele ohne gesicherten Aufenthalt hier. Und wenn man sagt, es habe nur 5 Beschwerden gegeben, so ist dies trotzdem relativ viel, denn ohne gesicherten Aufenthalt macht man nicht einfach so eine Beschwerde. Und von diesen 5 Beschwerden wurden doch immerhin 2 gutgeheissen, was auch etwas aussagt.

Eine Nebenwirkung war sicher, dass die Aktion Citro entscheidend dazu beigetragen hat, Möglichkeiten zur Legitimierung der Ausgrenzung, Abschiebung und Ausschaffung zu schaffen. Die Art und Weise, wie über die Anhaltungen berichtet wurde, ist zumindest bedenklich, es wurde nämlich nicht die Menge der gefundenen Drogen, sondern primär der Status der angehaltenen Personen kommuniziert.

Kurz noch zu den einzelnen Antworten, bzw. Nicht-Antworten. Zu Frage 1 will ich zwei Dinge beifügen: 45'000 Arbeitsstunden für Citro. Herr Wasserfallen, es wäre interessant gewesen zu wissen, wieviel dies kostet! Z.B. bei Demonstrationen sind Sie sonst immer sehr gern bereit zu sagen, welche Kosten die Veranstaltung verursacht hat. Wenn man es ausrechnet, kommt man auf 4,5 Millionen Franken. Zweitens: Die Betreuung der Bereitschaftspolizei sei extrem heikel gewesen, konnte man in der Presse immer wieder hören. Warum gibt es denn da keinen Mehraufwand? Dies kann ich Ihnen einfach nicht recht abnehmen.

Zu Frage 7: Ich habe nach der Agglomeration gefragt. Viele Asylzentren wurden extra in die Agglomeration hinausgeschoben, und es ist wichtig zu wissen, wer von weit her kommt und wer aus den anliegenden Gemeinden. Also hätte man doch in der Antwort schreiben können, wieviele von weit her kommen, wenn ich schon explizit nach der Agglomeration frage.

Zu Frage 10: Die Antwort auf meine Frage ist sehr enttäuschend und sehr dünn. Sie zeigt, wie wenig ernst man die Art dieses polizeilichen Einsatzes genommen hat in Bezug auf die Psychohygiene von dieser bereitschaftspolizeilichen Arbeit. Wir hörten gestern an der Tagung des Contact wie es in Hannover läuft, wie wichtig die regelmässige und systematische,

im Gegensatz zur zufälligen und nur freiwilligen, Begleitung und Betreuung des Polizeieinsatzes ist. Es ist leider eine Tatsache, dass gerade jene mit den grösseren Problemen seltener eine psychologische Betreuung aufsuchen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Citro weit über das Ziel hinausgeschossen hat, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Und schliesslich, dass diese Gratwanderung den Erfolg sehr einseitig gemessen hat. Die Willkür war uns seit Beginn ein Dorn im Auge und ist es nach wie vor. Auch die teilweise sehr heroische Berichterstattung ist kein Grund, darüber hinwegzuschauen.

Es ist wichtig, dass auch die drei anderen Säulen das nötige Gewicht zugemessen erhalten. Die Tendenz ist sicher da. Herr Signer sagte an der Tagung gestern, dass die vier Säulen nicht stabil seien. Was anderes als Stabilität symbolisieren Säulen denn sonst? Wir stehen ein für eine klare Abgrenzung zwischen den Säulen und für eine offensive Eingrenzung der polizeilichen Kompetenz im Drogenbereich. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass aufgrund eines Handlungsnotstandes im drogenpolitischen Bereich eine unheilige Allianz zwischen der Fürsorge und der Polizei entsteht. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Elsi Meyer (SP): Die SP hat die Aktion Citro immer als einen Teil der gesamstädtischen Drogenstrategie betrachtet. Darum kann man jetzt aufgrund der Antwort auf diese Interpellation sicher nicht alle Teile einer heute immer noch sehr aktuellen Drogenpolitik betrachten. Wir beurteilen in der Fraktion die Aktion, in der Form wie sie durchgeführt wurde, nicht so negativ wie die Interpellantin.

Wir betrachten die Aktion sehr kritisch, müssen aber auch sagen, dass die Zustände im öffentlichen Raum wegen der starken Dealerpräsenz ein Handeln erforderten. Wir sind froh, dass wir jetzt mit dem Einsatz der Polizeikräfte zurückfahren konnten. Aber wir mussten uns in der Fraktion von Fachleuten auch sagen lassen, dass die befürchteten, von der Interpellantin dargelegten Übergriffe sich nur in einer kleinen Zahl ereigneten. Und die ganze Ausgrenzung, die da stattgefunden hat, hatte nicht eine derart grosse Auswirkung auf die Asylpolitik. Für uns sind die generellen, konstant vorhandenen Ausgrenzungen von grösserer Bedeutung.

Wir sagten schon immer, dass man mit polizeilichen Massnahmen das Drogenproblem nicht lösen kann. Wenn man das Problem der Präsenz von Schwerstsüchtigen im öffentlichen Raum lösen will, ist die Polizei nach wie vor das falsche Mittel. Wir müssen also auch die Zahl der Plätze in der kontrollierten Heroinabgabe erhöhen und wir müssen eine ganzheitliche und kontinuierliche Drogenpolitik zustandebringen, damit wir nicht so stark mit polizeilichen Mitteln auffahren müssen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Ich möchte noch etwas in Erinnerung rufen, das damit zu tun hat, dass die vier Säulen nicht immer das gleiche Gewicht haben. Wir kommen in der heutigen Situation ohne repressive Instrumente nicht aus. Aber die Task Force beurteilt dies anhand der Entwicklung der Situation und dimensioniert die Massnahmen auch dementsprechend. Im Moment ist Citro stark reduziert, aber ich muss als Vorsitzender der Task Force auch sagen, dass, wenn die Situation dies erfordert, wir personell wieder etwas aufbauen müssen. Und gerade weil die Säulen ineinander hineingehen, wie man dies am Ecstasy-Projekt klar sehen kann, ist es eben nicht möglich, klare Grenzlinien zu ziehen, und deshalb hat ja auch der Stadtrat seinerzeit gesagt, man müsse die vier Säulen besser koordinieren, und das ist ja auch das Ziel der Task Force. In der Drogenpolitik gibt es immer wieder neue Situationen und unerwartete Entwicklungen, dann muss man manchmal etwas testen, und aus den Erfahrungen lernen. Gerade die Task Force schaut darauf, dass sie aus den Erfahrungen, auch von Citro, lernt. Fehler geschehen immer, aber wir gehen ihnen nach und korrigieren sie.

14 Erarbeitung eines räumlichen Stadtentwicklungskonzepts (STEK); Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 135

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend die Erarbeitung eines räumlichen Stadtentwicklungskonzepts (STEK).
Bewilligter Gesamtkredit gemäss SRB
vom 16.08.1990 und SRB vom 10.03.1994 Fr. 791 000.00
Gesamtkosten gemäss Abrechnung Fr. 860 512.40
Kreditüberschreitung (8.78%) Fr. 69 512.40
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 18 Absatz 1 Ziffer 15 Buchstabe d der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 69 512.40.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 54 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gutgeheissen.

15 Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Vertragskonflikt bei Spitex Bern: Sozialpartnerschaft statt Konfrontation

Antrag Nr. 243

Im Frühjahr 1998 haben die Personalverbände - gestützt auf eine Umfrage beim Personal - beim Verein Spitex Bern ein Begehren um Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gestellt. Ohne seriöse Konsultation der Personalverbände werden im September dem beschäftigten Personal nun aber geänderte Einzelarbeitsverträge vorgelegt, welche wesentliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und des Gehalts mit sich bringen. Die Stadt Bern hat mit einem Subventionsvertrag und ab 1.1.98 mit einem neuen Leistungsvertrag einen wesentlichen Einfluss auf die Personalpolitik der Spitex Bern und alles Interesse daran, dass in einem wichtigen Dienstleistungsbereich der Stadt Partnerschaft statt Konfrontation gilt. Das Personal ist nicht bereit, das Vorgehen der Leitung von Spitex Bern zu akzeptieren und fordert nach wie vor einen GAV und die Aufnahme von anstellungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Festlegung der Mitwirkungsrechte im Leistungsvertrag. Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gemeinderat hinter dem Prinzip der Sozialpartnerschaft, auch in den über Leistungsverträgen geregelten Bereichen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, über die städtischen Vertretungen in Spitex Bern auf den Abschluss eines GAV hinzuwirken?
3. Ist der Gemeinderat bereit, darauf hinzuwirken, Änderungskündigungen bis zum Zeitpunkt von gesamtarbeitsvertraglichen Verhandlungen zu sistieren?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die Stadt Bern zumindest auf Direktionsebene anstellungsrechtliche Minimalbestimmungen für Leistungsverträge festhalten muss (Einhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen, Mitwirkungsrechte) und ist er bereit, diese in der Leistungsvereinbarung auf den 1.1.99 aufzunehmen?

Bern, 3. September 1998

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats: Im Juni 1997 wurde Spitex Bern, Verein für ambulante Dienste der Stadt Bern, als gemeinsame Trägerschaft und Nachfolgeorganisation der damaligen privaten Trägerschaften "Hauspflege Bern des Gemeinnützigen Frauenvereins Sektion Bern"

und "Verein Kranken- und Gesundheitspflege Bern" gegründet. Am 1. Januar 1998 nahm Spitex Bern den Betrieb auf. Damit wurde Massnahme 1 des Konzepts für die Ambulanten Dienste der Stadt Bern - Aufbau einer gemeinsamen Trägerschaft "Ambulante Dienste Bern" - in Bezug auf die Spitexkerndienste Haushilfe/Hauspflege und Gemeindegemeinschaftspflege realisiert. Zum Start in die neue Trägerschaft gehört der Aufbau einer neuen Corporate Identity mit dem im Konzept stipulierten gemeinsamen Management. Einheitliche Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen sind selbstverständliche Voraussetzungen dazu.

Da der Verein Spitex Bern bei der Erarbeitung der neuen einheitlichen Arbeitsverträge sehr sorgfältig vorgehen wollte, legte er die neuen Arbeitsverträge nicht in einer schnellen Aktion bereits im Herbst 1997 mit Gültigkeit ab Beginn "Spitex Bern" vor, sondern informierte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im September 1997, dass die Arbeitsverträge der bisherigen Trägerschaften bis zur Vorlage der neuen Verträge - voraussichtlich im Jahre 1998 - Geltung hätten. Im November 1997 fand eine Veranstaltung für das gesamte Personal statt, an der der Vorstand über die im Jahre 1998 zu erarbeitenden Arbeitsverträge orientierte.

Spitex Bern ist heute wie die meisten anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens einem grossen Spar- und Effizienzdruck ausgesetzt. Angesichts der harten Umfeldbedingungen hat der Verein die Erhaltung der Arbeitsplätze und des lohnmassigen Besitzstandes zum obersten Ziel gesetzt. Zudem sollte den im Stundenlohn Beschäftigten, die wesentlich zu der für einen Spitexbetrieb unerlässlichen Flexibilität beitragen, ein regelmässiges Einkommen zugesichert werden. Nicht betriebswirtschaftliche Gründe, sondern einzig diese doppelte soziale Zielsetzung, nämlich Entlassungen zu vermeiden und die am schlechtesten abgesicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas besser zu stellen, führten zu einem Arbeitsmodell mit flexiblen Komponenten. Spitex Bern setzt sich darüber hinaus zum Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zu den Vorarbeiten für die neuen Arbeitsverträge gehörten gründliche und detaillierte Abklärungen über Veränderungen der Arbeitsbedingungen für sämtliche Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

In Bezug auf Arbeitsbedingungen kann das Personal von Spitex Bern heute noch nicht als Ganzes gesehen werden, da zwei verschiedene Unternehmen mit verschiedenen Arbeitsbedingungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Kostenneutralität war selbstverständlich vorgegeben. In manchen Fällen kann für eine Seite eine Verbesserung erzielt werden, ohne dass der Besitzstand der anderen Seite angetastet werden muss, es gibt aber auch Fälle, in denen eine Gruppe im Vergleich zu vorher etwas abgeben müsste. Die vorgesehenen Veränderungen halten sich dabei in engen Grenzen.

Der Gemeinderat setzt sich für die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit bei seinen Partnerorganisationen ein und wirkt auf den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen hin. Er ist aber der Ansicht, dass seine Einflussnahme auf einen Vertragspartner bezüglich Anstellungsbedingungen, sei es unter Subventions- oder Leistungsvertrag, angemessen, differenziert und situationsgerecht auszuüben sei.

Das Prinzip der Subsidiarität kann allerdings dazu führen, dass eine von einer Partnerorganisation der Stadt erbrachte Dienstleistung von mehreren Kostenträgern finanziert wird und die Stadt nur einen Teil des Gesamtaufwandes zu übernehmen hat. Im Falle von Spitex Bern trägt die Stadt von 17.7 Mio Gesamtaufwand 3.8 Mio, und dieser Betrag ist auch für die kantonale Lastenverteilung zugelassen. Grössere Aufwandteile werden von Klientinnen und Klienten (inkl. Krankenkassenbeiträge) und dem Bund finanziert.

Die stadtfremden Kostenträger (Krankenkassen, Bund, Kanton) regeln den Spitexbetrieb sehr eng, bis zu Vorschriften im Personalbereich (Ausbildungen usw.). Der Gemeinderat hat sich bereits mit dem Konzept der ambulanten Dienste für die Einführung von Leistungsverträgen im Spitexbereich ausgesprochen. Er betrachtet einen gewissen unternehmerischen Freiraum als unerlässliche Komponente eines Leistungsvertrages und lehnt enge Vorschriften über die Ausgestaltung von Arbeitsverträgen deshalb ab.

Im Entwurf des Leistungsvertrages mit Spitex Bern, der zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen ist, werden die allgemeinen Vertragsbedingungen für Arbeitsverträge der städtischen Angestellten und die kantonalen Richtlinien über die Zulassung der Besoldungskosten zur Lastenverteilung als Obergrenze bezeichnet. Auf die Vorgabe einer Minimallösung soll im Sinne der vorstehenden Ausführungen verzichtet werden. Mit der Aufnahme einer Klausel, welche das Mitwirkungsrecht gemäss Artikel 83 bis 86 des städtischen Personalreglements

als verbindlich erklärt, werden nach Meinung des Gemeinderats der Situation angepasste Anstellungsbedingungen gewährleistet.

Zu Frage 1

Der Gemeinderat setzt sich für die Sozialpartnerschaft ein, sie soll auch in den subventionierten oder mit Leistungsvertrag verbundenen Organisationen selbstverständlich sein. Bei den ehemaligen Krankenpflegevereinen und dem Verein Kranken- und Gesundheitspflege bestand das Instrument der Personalausschüsse und es fanden Beziehungen zwischen Verbänden und Arbeitgebenden statt. Es ist dem Gemeinderat daran gelegen, dass diese Kultur auch im neuen Verein Spitex Bern gepflegt wird und er wirkt auf den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen hin.

Zu Frage 2

Ja.

Zu Frage 3

Im Anschluss an Gespräche zwischen den Sozialpartnern sind die Änderungskündigungen im Hinblick auf neue Arbeitsverträge bis zum Frühjahr 1999 verschoben worden. Verhandlungstermine mit den Personalverbänden sind bereits festgelegt worden.

Zu Frage 4

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass Leistungsverträge anstellungsrechtliche Minimalbestimmungen enthalten sollen. Diese sollen angemessen, differenziert und situationsgerecht sein. Er setzt sich dafür ein, dass die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Personalverbände über die gesetzlichen Bestimmungen des Mitwirkungsgesetzes des Bundes hinaus gemäss Artikel 83 bis 86 des städtischen Personalreglements im Leistungsvertrag mit Spitex Bern festgehalten wird.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Michael Jordi (GB): Die Antwort des Gemeinderats ist differenziert und ich bin etwas zwischen teilweise befriedigt und befriedigt. Den wesentlichen Elementen wird im ersten Teil der Antwort ein bisschen aus dem Weg gegangen. Konflikte haben auch etwas Gutes, sie zeigen auf, wo in einem System Schwachpunkte bestehen und sind daher die Grundlage für Änderungen. Trotzdem hoffen wir, dass sich Konflikte vermeiden oder zumindest schnell und friedlich beilegen lassen. Das ist hier offensichtlich der Fall, der Konflikt zeigt, dass im Spitex Bern mit der Mitsprache nicht alles zum Besten bestellt ist, dass die Kinderschwierigkeiten des Vereins noch nicht gelöst werden konnten. Die Vertragsänderungen werden nun für ein halbes Jahr hinausgeschoben, was uns natürlich freut. Dass das Personal einen GAV aushandeln kann, welcher die Mitsprache des Personals regelt und die bisher für den Grossteil der Spitex-Angestellten Regelungen der allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bern übernehmen soll, steht noch nicht fest, darüber soll eben in diesem halben Jahr verhandelt werden. Diese Verhandlungsbereitschaft konnten wir in der Vergangenheit vom Verein her nicht feststellen.

Wie soll es nun weitergehen und was hat dies mit der Stadt Bern zu tun? Die Stadt Bern hat, wie dies Ursula Begert darstellte, nur einen kleineren Teil der Finanzierung des gesamten Geschäftes auf ihren Schultern, aber das heisst natürlich nicht, dass die Stadt Bern deswegen sich im Vorstand diskret zurückziehen und nicht versuchen soll, Einfluss zu nehmen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen, die Krankenkassen und auch Privatpersonen haben der Stadt Bern als Leistungserbringerin im Altersbetreuungsbereich des Spitex eine gewisse Verantwortung übergeben. Diese Verantwortung muss die Stadt auch wahrnehmen. Ich glaube, dass es auch in Zukunft wichtig ist, dass, wenn die Stadt Bern gewisse Aufgaben an Dritte delegiert, sie die Kontrollfunktion sowohl als Leistungskontrolle wie auch im Anstellungsbereich wahrnimmt, wie sie dies auch im Vergebungsverfahren bei öffentlichen Bauaufträgen macht.

Wenn sich der Konflikt so abgespielt hätte, wie er ohne Intervention von Gewerkschafts- und Stadtseite her abgelaufen wäre, müsste ich sagen, dass wir in der Gemeindeordnung noch ganz andere Pflöcke einschlagen müssten. Dann müssten wir aufhören, mit Dritten Leistungsverträge abzuschliessen ohne Bedingungen festzulegen. Und darum finde ich dieses Beispiel exemplarisch, wie die Stadt mit Dritt-Aufträgen umgeht und welche Interventionsrolle sie dort einnimmt. Es freut mich deshalb zu hören, dass die Stadtvertretung innerhalb des

Vorstandes das Projekt GAV weiter verfolgen und sich dafür einsetzen wird, dass dieses zustande kommt. Ich denke, es ist wichtig, dass trotz der Sparbemühungen und -vorgaben des Kantons anständige Arbeitsbedingungen ausgehandelt werden müssen. Die Grundvoraussetzung für solche partnerschaftlichen Gespräche muss die Stadt bieten.

Katharina Suter (FDP): Kaum hat die neue Organisation Spitex ihre Arbeit aufgenommen, landet eine dringliche Interpellation im Stadtrat. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass eine Fusion von zwei sehr unterschiedlichen Organisationen eine gewisse Unruhe und Unsicherheit beim Personal auslöst. Jetzt ist es die Aufgabe des neuen Management, in kürzester Zeit neue Modelle zu finden, um auf dem Markt überleben zu können. Neben den neuen Arbeitsverträgen laufen noch viele weitere Projekte, z.B. der Leistungsvertrag mit der Stadt, neue EDV, neue Stützpunktstandorte und vieles Anderes mehr. Es ist zweifellos nicht der Moment um auf der Organisation herumzuhacken und den bestehenden Elan des Vorstandes und der Geschäftsführerin zu zerstören und damit das Gelingen der schwierigen Aufgabe zu gefährden. Spitex Bern hat sich konziliant mit den Gewerkschaften gezeigt und sich bereit erklärt, den Abschluss der Arbeitsverträge mit seinem Personal um drei Monate zu verschieben und mit den Gewerkschaften zu diskutieren.

Für das Weiterbestehen des Spitex Bern braucht dieses gleichlange Spiesse wie die Privaten, nicht subventionierten Organisationen, denn wir haben ja neuerdings Konkurrenten, und diese haben sicher keinen Gesamtarbeitsvertrag. Spitex Bern hat, wie dies Frau Anliker kürzlich an diesem Rednerpult sagte, bereits sehr gute Arbeitsbedingungen und eine gute Infrastruktur. Die Stadt muss lernen, Spitex Bern privatwirtschaftlich handeln zu lassen.

Ab 1.1.98 zahlt der Bund nur noch Beiträge an privatwirtschaftliche Organisationen. Würde also die Gemeinde Bern Spitex Bern führen, so müsste sie auf den Bundesbeitrag von mehr als vier Millionen Franken pro Jahr verzichten. Die Nachfrage nach Leistungen bei Spitex Bern entwickelt sich rückläufig, und das kann man nicht nur der Tarifierhöhung zuschreiben. Wird Spitex Bern aber noch zum Politikum gemacht, wird diese Organisation Mühe haben, vor der wachsenden privaten Konkurrenz zu bestehen. Zum guten Gelingen und Erhalten der Arbeitsplätze braucht Spitex Bern Handlungsfreiheit. Geben wir der Geschäftsführerin und dem Vorstand die Möglichkeit, ohne das ständige Gefühl, das stadträtliche Messer im Rücken zu haben, zu arbeiten. Die FDP ruft auf zu mehr Verständnis für dieses junge Unternehmen.

Negative Zeitungsartikel haben kontraproduktive Wirkungen. Sie verunsichern die Klientel, haben einen schlechten Einfluss auf den Mitgliederbestand, demotivieren und verunsichern das grösstenteils noch zufriedene Personal.

Edith Olibet (SP): Das Votum von Katharina Suter hat mich dazu bewogen, nun doch noch etwas zu sagen. Die SP-Fraktion ist sehr froh über die dringliche Interpellation von Michael Jordi. Für uns gehört nämlich der Abschluss eines GAV zu den unabdingbaren Rahmenbedingungen für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Und jetzt ist der Moment da, um die Organisation auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, und zwar auch von politischer Seite. Die Anliegen der Interpellation sind sehr wichtig. Privatwirtschaftliches Handeln schliesst eine Sozialpartnerschaft nicht aus.

17 Motion Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB): Zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige eröffnen

Antrag Nr. 123

Obwohl verschiedene Ausstiegsprogramme wie KODA 1 etc. erfolgreich angelaufen sind und vielen Drogenabhängigen ermöglichen, von der Gasse wegzukommen, haben sich die Auswirkungen der Drogenprobleme nicht in Luft aufgelöst. Eine zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur für Drogenabhängige würde eine Entlastung der Nägeligasse und verschiedenen Orten der Innenstadt bringen. Wir fordern den Gemeinderat auf, in Zusammenarbeit bei-

spielsweise mit der Stiftung Contact baldmöglichst eine zweite Anlaufstelle und Tagesstruktur einzurichten und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zu präsentieren.

Bern, 18. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Task Force Drogenpolitik hat in den vergangenen Monaten mit einem grossen Effort und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen verschiedenste zusätzliche soziale Massnahmen zugunsten drogenabhängiger Menschen geplant und umgesetzt:

- Shuttle-Bus zur Notschlafstelle für Drogenabhängige an der Stauffacherstrasse
- Erweiterte Öffnungszeiten der Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige Nägeligasse (14.00 – 22.00 Uhr)
- Verbesserung der Situation vor der Anlauf- und Kontaktstelle
- Kurzfristige Vermittlungs- und Rückführungsaktionen für Drogenabhängige
- Realisierung der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle AVR
- Realisierung der spezialisierten Fachstelle für Drogenprobleme beim Sozialdienst des Fürsorgeamtes
- Ausweitung der ärztlich kontrollierten Heroinverschreibung.

Diese Anstrengungen sowie die Massnahmen der Polizei haben dazu geführt, dass sich die Situation in der Drogenszene stark beruhigt und verbessert hat. Die sichtbare Drogenszene ist kleiner geworden; der Anteil auswärtiger Drogenabhängiger hat stark abgenommen. Dies obwohl noch nicht alle Massnahmen realisiert werden konnten.

Weitere sehr wichtige Standbeine der sozialen Massnahmen der Task Force sind die Realisierung eines zweiten Standortes für die Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige der Stiftung Contact sowie eine Verschiebung der Notschlafstelle für Drogenabhängige an einen citynahen Standort. Mit dem Freiwerden der Liegenschaft Hodlerstrasse 22 im April 1998 konnte die konkrete Planung und Umsetzung dieser beiden Massnahmen an die Hand genommen werden. Es ist nun vorgesehen, im 1. und 2. Stock der Liegenschaft Hodlerstrasse 22 die Notschlafstelle für Drogenabhängige (Träger: Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern AKiB) zu führen. Im Parterre soll die Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige der Stiftung Contact eingerichtet werden. Die Eröffnung der beiden Einrichtungen an der Hodlerstrasse ist im Frühherbst 1998 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das notwendige Personal gesucht und die Liegenschaft baulich angepasst werden.

Die Anlauf- und Kontaktstelle Hodlerstrasse wird neu als Hauptbetrieb geführt werden. Das Angebot (geschützter Fixerraum, Abgabe von Mahlzeiten, medizinische Pflege, Waschmöglichkeiten, Beratung, Spritzenabgabe, etc.) kann damit qualitäts- und kapazitätsmässig ausgebaut werden. Wichtig ist dabei vor allem der Ausbau der geschützten Fixerplätze auf 15 - 20 gegenüber 10 heute, sowie die erweiterten Öffnungszeiten ab 10.30 Uhr. Die Anlaufstelle Nägeligasse, die sich in Kellerräumlichkeiten befindet, wird ab Herbst als Nebenbetrieb mit einem beschränkten Angebot geführt werden. Die Öffnungszeiten der beiden Anlaufstellen werden sich ergänzen: Die Anlaufstelle Nägeligasse wird von 10.30 – 14.00 Uhr geöffnet sein, ab 14.30 – 22.00 Uhr ist die Hodlerstrasse zugänglich. Zusammen mit der Notschlafstelle, welche von 22.00 – 10.00 Uhr offen hat, werden den Drogenabhängigen damit rund um die Uhr geschützte Tages- und Nachtstrukturen zur Verfügung stehen.

Die Anlauf- und Kontaktstellen werden vom Kanton finanziert. Daran möchte der Gemeinderat unbedingt festhalten. Der Regierungsrat hat an einem Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kantons- und Stadtregierung Bereitschaft signalisiert, die Finanzierung des zusätzlichen Angebotes zu übernehmen. Definitiv über die Finanzierung entscheiden wird er in den nächsten Wochen.

Der Gemeinderat erhofft sich von den bereits realisierten und noch in der Umsetzung begriffenen Massnahmen eine weitere Reduktion der Drogenszene. Mittelfristig geht er deshalb davon aus, dass der Betrieb einer Anlaufstelle mit erweitertem Angebot und Öffnungszeiten von 10.30 – 22.00 Uhr den zukünftigen Bedarf in der Stadt Bern decken wird. In Übereinstimmung mit der Stiftung Contact soll deshalb anfangs 1999 der Betrieb an der Nägeligasse versuchsweise eingestellt und das Angebot auf die Hodlerstrasse konzentriert werden. Um aber bei einer Verschärfung der Situation schnell reagieren zu können, sollen die Räumlich-

keiten an der Nägeligasse so genutzt werden, dass sie sehr kurzfristig wieder für eine Anlaufstelle gebraucht werden können. Mit der Realisierung der Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Hodlerstrasse wird das Anliegen der Motion erfüllt. Da die Finanzierung über die Stiftung Contact (Betrieb) bzw. über den städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (bauliche Sanierung) erfolgt, kann auf eine Stadtratsvorlage verzichtet werden. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Regula Keller (GB): Weshalb forderten wir im September 97 eine neue Anlaufstelle? Barbara Mühlheim hat für die interfraktionelle Arbeitsgruppe Drogenpolitik des Stadtrates im August letzten Jahres einen Besuch nach Zürich organisiert. Wir wurden von der Leiterin der Drogenprojekte des Sozialdepartementes empfangen, und sie hat uns in einem eindrücklichen Referat gezeigt, wie sie es in Zürich machen, dass sowohl die Interessen der sogenannten normalen Bevölkerung wie auch der Drogenabhängigen gewahrt werden können. Das bedingt zum Beispiel eine Dezentralisierung der verschiedenen Stellen, wo sich Drogenabhängige beraten, aufhalten und ungestört und ohne andere zu stören sich ihren Stoff verabreichen können. Letzten Sommer haben im ganzen sieben solcher Stellen funktioniert, dazu noch zwei Notschlafstellen; in verschiedenen Gebieten, mit verschiedenen Angeboten und mit koordinierten Öffnungszeiten. Selbstverständlich ist Bern eine Nummer kleiner, darum lautet unser Vorschlag, eine zweite Anlaufstelle zu eröffnen. In den verschiedenen drogenpolitischen Diskussionen im Stadtrat, wurde von fast allen Seiten immer betont, dass man die vier Säulen etwa in gleichem Masse unterstützen sollte. Heute hat der Rat die Gelegenheit, eine dieser Säulen zu unterstützen. Ich schaute in den Unterlagen nach, die die Task Force uns anfangs Jahr zur Drogenpolitik abgegeben hat. Dort wird die Forderung nach einer zweiten Anlaufstelle erhoben. Der Gemeinderat schrieb seine Antwort im Mai und sie ist denn auch nicht mehr sehr aktuell, dafür aber widersprüchlich. Der Gemeinderat tut so, als ob die zweite Stelle bereits realisiert wäre, und zu einem späteren Zeitpunkt wären zwei Anlaufstellen dann nicht mehr nötig. Da sind wir anderer Meinung.

Wir wissen, dass das Projekt der zweiten Anlaufstelle an der Hodlerstrasse mit Beschwerden blockiert wurde, und ich bitte den Rat, heute ein Zeichen zu setzen: Der Stadtrat von Bern will eine zweite Anlaufstelle. Um die negativen Auswirkungen der repressiven Drogenpolitik zu mildern, braucht es verschiedene Orte und verschiedene Angebote. Darum halten wir an dieser Motion fest. Ich schaute auch in den Protokollen früherer Drogendebatten nach, und ich möchte die FDP als liberale Partei auffordern, das Postulat zu unterstützen. Ihr Sprecher, Christoph Stalder, rühmte schon damals unseren Vorstoss, sagte zwar auch, dass er noch nicht wisse, was die Fraktion dann beschliessen werde, aber er finde den Vorstoss eigentlich gut.

Beatrice Stucki (SP): Noch vor ein paar Wochen hätte die SP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung dieser Motion befolgt und hätte die vorliegende Antwort als Prüfungsbericht akzeptiert. Wäre alles nach Plan gegangen, hätte die Anlaufstelle Hodlerstrasse auf Anfang Oktober ihren Betrieb aufnehmen können. Damit wäre die Forderung der Motion GB/JA! erfüllt gewesen. Vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung hat sich die SP-Fraktion aber entschlossen, die vorliegende Motion zu unterstützen und der Umwandlung in ein Postulat nicht zuzustimmen. Weshalb?

Gewisse Teile der Bevölkerung schreien immer wieder lautstark nach Lösungen des Drogenproblems. Herr und Frau Berner wollen auf den Strassen und Plätzen der Stadt nicht Drogenkonsumenten sehen. Der Drogenkonsum, die kontrollierte Drogenabgabe und therapeutische Einrichtungen, sollen irgendwo stattfinden, nur bitte ja nicht in ihrer Nähe, sei es im Wohn-, Arbeits- oder Gewerbeumfeld. Wie die neuen Räumlichkeiten des KODA 1 wird nun das Projekt Hodlerstrasse als zweite, notwendige Anlaufstelle torpediert. Wir unterstützen

darum die Motion als Ausdrucksmittel dafür, dass der Gemeinderat, welcher ja die Dringlichkeit der Lage kennt, die erwähnten formaljuristischen Hürden mit flexiblen, finanzpolitischen Schritten zu einer raschen Lösung führen soll. Wir unterstützen die Motion auch hinsichtlich der finanziellen Situation gegenüber dem Kanton. Verzögert sich nämlich die Realisierung der Anlaufstelle Hodlerstrasse, laufen wir Gefahr, dass wir die finanzielle Unterstützung des Kantons, wir kennen ja seine prekäre Finanzlage, verlieren. Die SP-Fraktion erwartet aber auch von der Bevölkerung und vom Gewerbe, dass sie die Umsetzung der breit abgestützten und anerkannten Drogenpolitik unterstützen und mittragen. Es geht nicht mehr an, dass sinnvolle und realistische drogenpolitische Massnahmen immer wieder boykottiert werden und dem Gemeinderat und den RGM-Politikern der Schwarze Peter zugespielt wird.

Michael Burri (GFL): Die Antwort des Gemeinderats ist interessant: Sie gibt vor, die Motion zu erfüllen, stellt aber in Aussicht, die eine Anlaufstelle wieder zu schliessen, und zuletzt wird das ganze noch aus formaljuristischen Gründen als Motion abgelehnt.

Es kann durchaus denkbar sein, dass man in Zukunft tatsächlich mit einer einzigen Anlaufstelle auskommen könnte, vor allem dann, wenn man die Heroinabgabepplätze erweitern kann. Die Motionärin stellte aber richtig fest, dass die zweite Anlaufstelle noch gar nicht aufgegangen ist, und darum ist eigentlich klar, dass man den Postulatsbericht ablehnen müsste. Zuletzt muss ich noch sagen, dass wir uns in dieser Legislatur vermutlich nie einig werden können, was jetzt motionsfähig ist und was nicht. Für mich ist die Motionsform klar gegeben, da die Motionärin nicht verlangt hatte, dass dies eine Liegenschaft des Fonds sein müsste, das ist offen gehalten. Da kann nun nicht der Gemeinderat kommen, eine Fonds-Liegenschaft nehmen und sagen, weil es jetzt eine Fonds-Liegenschaft ist, sei dies nicht motionsfähig. Wir werden dies darum als Motion akzeptieren, auch um den politischen Druck aufrechtzuerhalten.

Beschluss

Die Motion wird mit 44 Ja zu 17 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen.

18 Interpellation Sven Baumann (LdU): Ausweitung des FFE?

Antrag Nr. 185

In seinem Vortrag zum Betrieb einer ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle für Drogenabhängige vom 7. Januar 1998 hält der Gemeinderat unter Ziffer 2.2.3 unter anderem fest: In enger Zusammenarbeit mit der Polizei, den Sozialdiensten, der Stiftung Contact, dem Kanton und den zuständigen Regierungsstatthaltern werden u.a. auch im Rahmen der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle bei Drogenabhängigen, die sich selber oder Dritte klar gefährden, vermehrt die Mittel und Möglichkeiten (inkl. Vorsichtsmassnahmen) der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung FFE eingesetzt. Dabei ist aber zu beachten, dass die FFE richtigerweise nur in klar begründeten Einzelfällen eingesetzt wird.“ In seinen mündlichen Ausführungen anlässlich der Stadtratsdebatte vom 26.2.1998 gab der Stadtpräsident auf eine entsprechende Frage hin zu verstehen, dass dies eine Einzelmassnahme in einem Gesamtmassnahmenpaket der Task Force darstelle, die nicht emporstilisiert werden dürfe und zudem stets eine – in die Kompetenz des Regierungsstatthalters fallende – ultima ratio sei. Trotz diesen Erläuterungen ist die Aussage im Vortrag des Gemeinderats betreffend FFE – ohne Emporstilisierung oder Wortklauberei betreiben zu wollen – klärungsbedürftig.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was konkret versteht der Gemeinderat unter der Ankündigung, vermehrt die Mittel und Möglichkeiten der FFE einzusetzen? Besteht nicht ein Widerspruch zur anschliessenden Aussage, die FFE auf klar begründete Einzelfälle zu beschränken?
2. Inwiefern kann und soll der vermehrte Einsatz der FFE als Massnahme umgesetzt werden? Welches sind die Rechtsgrundlagen für diese Ausweitung? Welches sind die voraussichtlichen Kosten?

3. Wieviele Drogenabhängige befinden sich derzeit in der FFE? Wieviele waren es letztes Jahr insgesamt und wie lange waren sie im Durchschnitt in der FFE? Wie hoch waren die Kosten?
4. Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat im Rahmen seiner Drogen-Task-Force-Massnahmen mit dem Einsatz der FFE bzw. mit ihrer Ausweitung? Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass Zwangseinweisung nicht mit Zwangsbehandlung gleichgesetzt werden kann? Sollten nicht – infolge anderer Massnahmen wie namentlich der kontrollierten Heroinabgabe – weniger FFE-Einweisungen angestrebt werden bzw. notwendig sein?
5. Über welche geeigneten Anstalten, in welche Drogenabhängige für den FFE eingewiesen werden können, verfügt die Stadt (a) bzw. der Kanton Bern (b)? Wieviele Plätze weisen diese Anstalten auf? Wären die Kapazitäten auch bei einer allfälligen FFE-Ausweitung genügend? Gedenkt der Gemeinderat, neue geeignete Plätze zu schaffen? - Wenn ja, wo? Sollen Drogenabhängige allenfalls auch ausserkantonal in die FFE eingewiesen werden? Wenn ja, unter und zu welchen Bedingungen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung und Erfolgsaussicht von Zwangsmassnahmen für die Rehabilitation von Drogenabhängigen? Verfügt der Gemeinderat über entsprechendes Erfahrungs- und Zahlenmaterial sowie insbesondere über eine Kosten-„Nutzen“-Rechnung aus dem Kanton Bern oder andern Kantonen?

Bern, 5. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Es ist das primäre Ziel der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle für Drogenabhängige (AVR) und der spezialisierten Fachstelle für Drogenprobleme in den Sozialdiensten, Drogenabhängige einer adäquaten Behandlung zuzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die beiden Stellen mit den gemeldeten, behandlungsbedürftigen Personen intensive Abklärungen unter Einbezug des Umfelds und anderer involvierter Institutionen durchführen. Diese Motivationsarbeit soll primär zu einer freiwilligen Behandlung führen. Die Möglichkeit, eine Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) einleiten zu können, soll in diesem Abklärungsprozess die nötige Verbindlichkeit schaffen. Gelingt es nicht, die Motivation für eine Behandlung aufzubauen, soll im Hinblick auf eine FFE beim Regierungsstatthalter vorerst eine meist stationäre psychiatrische Begutachtung beantragt werden. Erst wenn dieses Gutachten die FFE befürwortet, kann sie angeordnet werden. Erfahrungen aus andern Kantonen (insbesondere Kanton Basel-Stadt) zeigen, dass dieses Vorgehen in den meisten Fällen zu einer weiterführenden und auf Freiwilligkeit basierenden Behandlung von Drogenabhängigen führt. Es besteht somit kein Widerspruch in den vom Interpellanten zitierten Aussagen; die Möglichkeit, FFE-Massnahmen zu prüfen und allenfalls anzuordnen, soll auf klar begründete Einzelfälle beschränkt bleiben.
2. Es wird zur Beantwortung dieser Frage auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Ergänzend weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Einsatz der FFE sich strikt an den gesetzlichen Rahmen halten wird.
3. Zuständig für die Anordnung der FFE ist der Regierungsstatthalter. Die Stadtverwaltung führt keine Statistiken über die vom Regierungsstatthalter vorgenommenen Entscheide und ihre Kostenfolgen. Abklärungen haben ergeben, dass im Amtsbezirk Bern 1997 unter allen Titeln (Alkohol, Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln, psychische Krankheit, etc.) 209 FFE-Verfahren durchgeführt wurden. Die Kosten richten sich nach den Ansätzen der FFE-Institutionen. Der Tagesansatz der Anstalten St. Johannsen beträgt beispielsweise Fr. 224.50.
4. Die AVR und die spezialisierte Fachstelle für Drogenprobleme in den Sozialdiensten verfolgen mit dem vermehrten Einsatz der FFE folgende Ziele:
 - die Verhinderung einer schweren Selbstgefährdung
 - die Verhinderung einer schweren Drittgefährdung
 - die Behebung einer schweren Verwahrlosung
 - die Ermöglichung eines Moratoriums zum Zwecke der Situationsabklärung und Behandlungsplanung

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass Zwangseinweisung nicht mit Zwangsbehandlung gleichgesetzt werden kann. FFE und andere Massnahmen wie namentlich die kontrollierte Heroinabgabe ergänzen sich. Es braucht nach Auffassung des Gemeinderats eine möglichst breit gefächerte Massnahmenpalette, wobei in jedem Einzelfall die richtige Massnahme gesucht und angeordnet werden muss. Die Möglichkeiten der Heroinverschreibung sind im übrigen nach wie vor zahlenmässig stark beschränkt.

5. Es ist Aufgabe des Kantons, geeignete Anstalten bereitzustellen, in welche Drogenabhängige für den Vollzug von FFE-Massnahmen eingewiesen werden können. In diesem Sinne „verfügt“ die Stadt über keine Kapazitäten. Der Gemeinderat hat auch nicht die Absicht, selber zusätzliche Plätze zu schaffen. Der Kanton Bern hat in St. Johannsen 5-7 Plätze geschaffen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Plätze in einer spezialisierten Institution im Kanton Solothurn zu belegen.
6. Der Gemeinderat sieht die Möglichkeiten und Chancen der FFE in dem unter Ziffer 1 abgehandelten Rahmen. Er ist sich der Grenzen und Risiken dieser Massnahmen bewusst und vertritt in Übereinstimmung mit der vorherrschenden Meinung der Fachleute und Fachinstanzen folgende Haltung:
 - Die FFE erscheint nur in Fällen wie z.B. bei klar ersichtlicher, akuter Eigen- oder Fremdgefährdung und nach sorgfältiger Abklärung durch Fachleute sinnvoll.
 - Die Fürsorge und adäquate, fachlich einwandfreie Behandlung müssen bei jeder Anwendung der FFE im Vordergrund stehen.
 - Die FFE eignet sich nicht als ordnungspolitische Massnahme.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Stadtrat Diskussion -

Sven Baumann (LdU): Der FFE ist nicht etwa im Strafgesetzbuch, sondern im ZGB geregelt, unter Artikel 397a-f. Artikel 397a, Absatz 1, lautet wie folgt: "Eine mündige oder entmündigte Person darf wegen Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, anderen Suchterkrankungen oder schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht oder zurückbehalten werden, wenn ihr die nötige persönliche Fürsorge nicht anders erwiesen werden kann." Der FFE setzt also eine akute Selbstgefährdung und eine geeignete Anstalt voraus, sie darf nur als Ultima Ratio angeordnet werden. Und vor allem ist es eine persönliche Fürsorge, eine Massnahme nicht primär für die anderen, sondern für den Betroffenen als Schutz vor sich selber. Der FFE ist ein höchst diffiziles Instrument. Es ist ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Der FFE ist für mich ein zu heikles Thema, als dass man es so einfach und so kurz wie der Gemeinderat in seiner Antwort abhandeln kann.

Zur Antwort auf die Frage 1: Der Gemeinderat beschreibt das Verfahren des FFE. Das ist zwar sehr informativ, war aber nicht gefragt. Der Hinweis, dass sich die Praxis in Bezug auf Drogenabhängige namentlich in Basel-Stadt bewährt habe, ist mir von den dortigen Behörden nicht bestätigt worden. Im Gegenteil: Von dem FFE würden sie traditionellerweise und wenn immer möglich die Hände lassen, weil die Erfolgchancen zu gering seien. Und wenn der Gemeinderat schon derart auf das Verfahren eingeht, hätte er auch ergänzen können, dass sich die Beschwerden gegen den FFE im Kanton Bern zwischen 1995 und 1997 fast verdoppelt haben. Gründe für diese Zunahme wären sehr interessant zu kennen. Der Widerspruch zwischen der Tatsache, dass der FFE auf klar begründete Einzelfälle beschränkt ist und der Aussage des Gemeinderats, vermehrt FFE einzusetzen, bleibt für mich bestehen.

In Frage 2 sagt der Gemeinderat leider nichts zu den Kosten.

Zur Frage 3: Es ist für mich erstaunlich, dass für eine derart einschneidende Massnahme wie dem FFE nicht mehr Zahlenmaterial vorhanden ist. Meine Abklärungen beim Kanton ergaben, dass es im Amtsbezirk Bern 1997 160 FFE-Fälle gegeben hat, davon haben 27 Drogen und 90 Alkohol betroffen. Der Gemeinderat schreibt von 209 Fällen. Zur Dauer bestehen offenbar überhaupt keine Zahlen. Hätte man denn nicht aufgrund der AVR und der Aktion Citro zumindest gewisse Erfahrungswerte sammeln können? Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft für diese Zahlen und ihre Auswertung zu sorgen?

Zur Frage 4: Der Gemeinderat beschränkt sich hier darauf, die gesetzlichen Grundlagen zum FFE zu wiederholen. Die Möglichkeiten zur Heroinverschreibung wurden in der Zwischenzeit

ausgeweitet. Es wäre interessant zu wissen, ob diese Ausweitung die Pläne vom Gemeinderat bezüglich vermehrten FFE-Einsatz beeinflusst.

Zur Frage 5: Aufgrund meiner Informationen besteht nach wie vor ein Mangel an derartigen sogenannten Anstalten, welche das Gesetz zwingend vorschreibt.

Zur Frage 6: Auch hier wird das Manko an Zahlen- und Erfahrungsmaterial im Zusammenhang mit FFE eklatant. Der letzte Satz des Gemeinderats ist für mich der wichtigste von seiner gesamten Antwort: FFE ist keine ordnungspolitische Massnahme, nur um die Drogenabhängigen von der Strasse wegzubringen. Das ist weder gesetzlich zulässig noch drogenpolitisch sinnvoll.

Fazit: Ich bin nicht grundsätzlich gegen den FFE, aber nur und ausschliesslich im Einzel- und Ausnahmefall, wie dies das ZGB vorschreibt, dafür. Für Drogenabhängige ist der FFE in aller Regel nicht erfolgsversprechend, weil diese sich nur schwer motivieren lassen. Das vorhandene Zahlen- und Erfahrungsmaterial im Zusammenhang mit FFE ist für mich ernüchternd. So fehlen die notwendigen Grundlagen, um diese Massnahme anpassen und allenfalls verändern zu können. Erst recht fehlen Erfolgszahlen, welche einen vermehrten FFE-Einsatz, wie ihn der Gemeinderat offenbar anstrebt, rechtfertigen könnten. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Christoph Müller (FDP): Auch ich habe mich beim Kanton erkundigt, und habe da noch ergänzende Informationen erhalten, speziell zur Praxis des FFE. Sven Baumann hat zurecht herausgehoben, dass der FFE eine Ultima Ratio darstellt, wenn alle anderen fürsorgerischen Massnahmen nichts genützt haben. Es ist allerdings so, dass die Behörden zu fürsorgerischen Massnahmen verpflichtet sind und es nicht einfach ihrem Belieben anheimgestellt ist, ob sie diese ergreifen oder nicht. Wie sieht dies in der Praxis aus? Nach meinen Erkundigungen wird der FFE in keiner Art und Weise leichtfertig eingesetzt. Die betroffenen Personen werden in der Regel nach einem Jahr entlassen, bei aussichtslosen Fällen bereits nach einem halben Jahr. Die Auswahl der Personen wird ganz gezielt getroffen. Es sind dies primär junge Personen im Frühstadium, welche noch nicht chronifiziert sind und für die ein erfolgreiches FFE-Jahr die Chance des Lebens sein kann. Niemals werden Personen aus einer Familie, aus einem intakten, tragenden Sozialnetz, aus integrierten Arbeitsverhältnissen gerissen, sie werden nur dann gewählt, wenn der ganze Halt schon weg ist. Die Auswahl muss schon nur deshalb ganz gezielt erfolgen, weil die Kapazität des Kantons Bern auf max. 5-7 stationäre Plätze beschränkt ist. Für die Stadt Bern stehen demzufolge durchschnittlich 1-2 Plätze zu Verfügung.

Der FFE ist für die Betroffenen eine unfreiwillig getroffene Massnahme, welche aber im bestverstandenen Interesse für die Person gewählt wird. Es braucht nicht weiter betont zu werden, dass Sucht und Abhängigkeit das Urteilsvermögen auf das Schwerste beeinträchtigen können, dass Freiwilligkeit im akuten Suchtzustand nicht in jedem Fall die günstigste Voraussetzung für eine sinnvolle zukunftsgestaltende Entscheidung darstellt. Dazu kommt noch der ausgeprägte Gruppendruck innerhalb der Drogenszene. In vielen Fällen ist eine verpflichtende Massnahme mit der Herstellung einer abgeschirmten Ruhigstellung das beste Mittel für die Selbstbesinnung. Der FFE ist ein Instrument von vielen in der 4-säuligen Drogenstrategie. Die FDP begrüsst den verantwortlichen Einsatz dieses Instrumentes und bedauert die ungenügende Kapazität in den geeigneten Institutionen, so dass der FFE nur in sehr begrenztem Umfang zur Wirkung gebracht werden kann.

Barbara Mühlheim (SP): Die FDP hätte auch fragen sollen, wieviele Plätze zur Zeit in St.Johannsen belegt sind. Die FFE-Station St.Johannsen ist dauernd unterbelegt. Normalerweise, wenn wir einen FFE beantragen, wird ein Patient bzw. eine Patientin in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Wenn wir Glück haben, bleibt er eine Woche, wenn wir Pech haben, bleibt er einen Tag. Wenn man bei einzelnen Personen Erfolg hat, bleiben sie fünf bis sechs Wochen in der Waldau, stabilisieren sich dort, man kann sie motivieren. Dann gehen sie aber nicht nach St.Johannsen. Dann gehen sie in eine therapeutische Wohngemeinschaft und machen dort ihre Therapie. Deshalb ist St.Johannsen nicht geeignet für Drogen-süchtige und deshalb hat es auch nicht zu wenig Plätze.

Es gibt auch andere Beispiele: Zürich versuchte bewusst, für Jugendliche sogenannte Zwangsinstitutionen aufzubauen. Diese sind aber alle innerhalb von 6 Monaten bankrott ge-

gangen, und zwar deshalb, weil sie keine Jugendlichen hatten. Wir brauchen also im Kanton nicht mehr Plätze. Wir sind schon froh, wenn wir sie zwei Tage im Spital behalten können, mit sogenannt medizinischen Zwangsmassnahmen, aber die Sucht ist so dominant, dass sie uns innerhalb von zwei Tagen wieder hinausspringen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Zahlen, die wir haben, welche nun offenbar nicht mit den Erkundigungen von Sven Baumann übereinstimmen, sind jene, welche wir vom Kanton geliefert erhielten. Die Zahlen wegen den Plätzen sind, und das ist für uns auch nicht befriedigend, sehr widersprüchlich.

Wir haben eigentlich niemals gesagt, dass wir häufiger FFE machen wollen als bisher, ganz abgesehen davon, dass dies in der Kompetenz des Regierungstatthalters liegen würde. Die Frage ist nun aber, wen man in einen FFE einweisen will, und man machte die Erfahrung, dass die Chancen bei jüngeren Personen, die noch nicht so lange in den Drogen sind, bedeutend grösser sind. Die Dringlichkeit der Ausweitung der Heroinvverschreibungen wurde erst letzte Woche im Bundeshaus beschlossen. Und da sind natürlich noch gar keine Erfahrungen vorhanden. Ich habe auch noch mit dem Kanton Rücksprache genommen, wir werden auch nicht gerade im grossen Stil Ausweitungen vornehmen, das wäre politisch äusserst ungeschickt.

Dass wir nicht Bescheid wissen über das weitere Vorgehen, hängt damit zusammen, dass die Entscheidungen nicht von uns, sondern vom Regierungstatthalter getroffen werden.

19 Interpellation Anton Maillard (CVP): Bahnlärm im Bereich der Polygonstrasse bis Stauffacherstrasse

Antrag Nr. 215

Im Bereich Polygonstrasse bis Stauffacherstrasse, also hinter der Firma Wifag und dem Migros Wankdorf, verkehrt der ganze Zugsverkehr, der von Osten her in den Bahnhof einfährt. An der Polygonstrasse sind es vier Geleise, die sich aber im Bereich der Brücke Scheibenstrasse auf mehrere Geleise aufsplitten.

Da die SBB nicht immer mit neuem Rollmaterial, sondern auch mit alten Wagen fahren müssen, ist der Bahnlärm zeitweise unerträglich. Bei offenen Fenstern ist es nicht möglich, normal miteinander zu sprechen, und nachts fährt die SBB auch noch nach 24.00 Uhr mit Güterzügen durch.

Messungen, die durch die SBB selber durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass der Lärmpegel das Zugelassene weit übersteigt.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen:

- Ist dieses Lärmproblem dem Gemeinderat schon bekannt?
- Hat der Gemeinderat mit den Verantwortlichen der SBB schon Gespräche geführt?

Wenn ja, was gedenken die SBB gegen diese Lärmbelastung zu unternehmen?

Im Interesse der betroffenen Anwohner danke ich für die rasche Beantwortung im voraus.

Bern, 7. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Lärmbelastung durch die Bahn vom Lorraineviadukt bis zur Stauffacherstrasse sehr hoch ist. An vielen Häusern ist der Immissionsgrenzwert überschritten, an einzelnen Gebäuden auch der Alarmwert, ebenfalls an der Polygonstrasse. Damit ist der Handlungsbedarf gegeben.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat schon verschiedene Male wegen Bahnlärm bei den SBB interveniert. Letztmals gelangte er im Juni 1998 mit der dringenden Bitte an die SBB, raschmöglichst zu Verhandlungen Hand zu bieten, damit eine Vereinbarung über Art und Zeitpunkt der Lärm-

sanierung am Lorraine-Viadukt abgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat ist gewillt, ebenfalls die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Polygonstrasse bis Stauffacherstrasse in die Verhandlungen einzubringen.

Konkrete Termine und Massnahmen sind dem Gemeinderat seitens der SBB bisher nicht mitgeteilt worden. Laut einem früheren Schreiben arbeiten die SBB aufgrund der Daten des Lärmkatasters an einem Lärmsanierungs- und Finanzierungskonzept für die betroffenen Strecken. Das eidgenössische Parlament hat die Vorlage über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs inzwischen verabschiedet. Eine Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene soll nach Angaben des Bundesamtes für Verkehr Ende 98 / Anfang 99 stattfinden.

Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass die Sanierung der Strecke Lorraineviadukt bis Stauffacherstrasse eine möglichst hohe Priorität erhält.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Anton Maillard (CVP): Der Bahnlärm im Bereich Polygonstrasse / Stauffacherstrasse wurde für die Bewohner und Bewohnerinnen zu einer unerträglichen Belastung. Bis in die späten Abendstunden ist der Zugslärm im freien und bei offenem Fenster auf Dauer unerträglich. Doch damit nicht genug, bringen es die SBB doch fertig, auch in der Nacht Güterzüge in der Grösse von mehr als 20 Güterwagen über die Geleise rattern zu lassen. Die Verwaltung der Siedlungsbaugenossenschaft Bern-Wylergut ist schon seit Jahren mit den SBB in brieflichem Kontakt, um die Situation zu verbessern, leider ohne nennenswerten Erfolg. Im Jahre 1988, am 17. Oktober, haben die SBB in eigener Regie eine Lärmmessung durchgeführt und einen Bericht erstellen lassen. Darin steht zum Beispiel, dass die Alarmwerte tags und nachts erreicht und zum Teil knapp überschritten werden, und dass eine Lärmsanierung dieses Streckenabschnittes nach Erachten der Berichtsteller in höherer Prioritätsstufe einzuordnen ist. Die Dringlichkeit der Sanierung wird als hoch eingeschätzt. Das war vor zehn Jahren, damals war der Zugverkehr noch nicht so dicht wie heute.

Ich habe nicht nur den Bericht der Lärmmessung da, sondern auch das Dossier des gesamten Briefwechsels in dieser Angelegenheit. Darunter befinden sich 141 Unterschriften, welche Mieterinnen und Mieter der Polygonstrasse an den Gemeinderat übergeben haben, mit der Bitte, dringend etwas zu unternehmen. Aber was soll all dies nützen, wenn es die SBB nicht einmal für angebracht erachten, dem Gemeinderat einen Termin mitzuteilen, auf welchen er schon seit dem 8. Juni 1998 wartet. Offensichtlich ist den Verantwortlichen nicht nur die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch der Gemeinderat der Bundeshauptstadt egal. Mit Zuversicht und in der Hoffnung, dass der Gemeinderat das Problem auch wirklich angehen will und dafür bei den SBB mit der nötigen Beharrlichkeit immer wieder vorstellig wird, bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Ich bin überrascht von dem Votum von Anton Maillard. Ich stelle erstaunt fest, dass er nicht informiert ist, dass der BAV im Oktober die ganzen Informationen zu den Massnahmen und den Investitionen abgeben wird. Ich bin auch überrascht, dass der Gemeinderat nicht informiert ist.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Interpellation von Anton Maillard in ihrem Ansatz, ist aber der Auffassung, dass Bahnlärmsanierung nicht auf den Bereich Polygonstrasse / Stauffacherstrasse beschränkt werden kann. Unsere Fraktion fordert vielmehr eine umfassende Betrachtungsweise für alle auf Stadtgebiet liegenden Bahnlinien. In diesem Zusammenhang gilt es auch klar zwischen Industrie- und Wohnzone zu unterscheiden. Eine Lärmsanierung im Bereich Stauffacherstrasse mit den dort vorherrschenden Gewerbebetrieben drängt sich unserer Meinung nach nicht in erster Priorität auf. In Ergänzung zur Antwort des Gemeinderats vom 19. August kann ich noch folgende zusätzlichen Informationen vermitteln: Der Lärmkataster hat ergeben, dass rund 260'000 Personen entlang von schweizerischen Bahnlinien einer übermässigen Lärmbelastung ausgesetzt sind. An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 29. November dieses Jahres wird über die Finanzierung von Infrastruktur-Vorhaben des öffentlichen Verkehrs entschieden. Bei einer Annahme dieser Vorlage wird unter anderem auch die Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen bei der Bahn sichergestellt. Dafür wurde ein Kostendach von 2,3 Milliarden Franken vorgesehen.

Massnahmen zur Lärmverminderung an der Quelle sind nicht zuletzt aus Landschaftsschutzgründen Lärmschutzwänden vorzuziehen. Sie können zudem erst noch rascher umgesetzt werden. An besonders stark exponierten Orten genügt dies allerdings nicht. Nach neusten Berechnungen müssen zusätzlich auf der Länge von 270 km in der ganzen Schweiz Lärmschutzwände errichtet werden.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Auch diese Antwort ist nicht mehr ganz aktuell: Am 30. November haben wir endlich einen Termin, Adrian Guggisberg wird diesen wahrnehmen. Wir werden alles daran setzen, dass die Lärmschutzmassnahmen endlich umgesetzt werden, was sich natürlich nicht nur auf den von der Interpellation angesprochenen Bereich bezieht.

20 Postulat Peter Stucki (EVP): Gebühren auch bei der Pilzkontrolle

Antrag Nr. 111

Wer Pilze pflückt, soll für das Sammelgut die Verantwortung übernehmen. Dies fordert der Kantonschemiker Urs Müller im Jahresbericht des Kantonalen Laboratoriums.

Jeden Sommer trifft man bei den Pilzkontrollstellen das gleiche Bild an: Dutzende von Pilzsammlern stehen Schlange, um ihre „Beute“ von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Die Möglichkeit, die Pilze kontrollieren zu lassen, veranlasst immer wieder dazu, dass viele Pilze gesammelt werden, die ungeniessbar sind.

Es ist unverständlich, dass diese Dienstleistung in der Stadt Bern immer noch gratis ist. Verantwortungsvolle Pilzsammlerinnen und Pilzsammler werden sicher gerne bereit sein, einen angemessenen Beitrag zu bezahlen, denn schliesslich geht es ja um ihr eigenes Wohlbefinden.

Wir bitten darum den Gemeinderat zu prüfen,

- wie der Grundsatz des seit 1995 gültigen Lebensmittelgesetzes „mehr Eigenverantwortung und Selbstkontrolle“ auch bei den Pilzsammlerinnen und Pilzsammlern angewandt werden kann.
- in welcher Form es möglich ist, Gebühren auch bei der Pilzkontrolle einzuführen.

Bern, 12. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Bei der Pilzkontrolle ist zu unterscheiden zwischen der amtlichen und der freiwilligen Pilzkontrolle. Die amtliche Kontrolle ist in der Lebensmittelgesetzgebung geregelt und Aufgabe der Lebensmittelkontrolle: Wer Pilze verkaufen will, darf nur kontrollierte Pilze abgeben und muss dafür einen Verkaufsschein erwerben, der nach Kontrolle vom Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) für Fr. 5.00 abgegeben wird. Diese Gebühr ist nicht kostendeckend, sie ist vom kantonalen Laboratorium aber so festgelegt worden. Das AfUL kontrolliert allerdings nur einen kleinen Teil der gehandelten Pilze, die Grossverteiler zum Beispiel haben ihre eigenen Kontrolleurinnen und Kontrolleure. Im Rahmen der ordentlichen jährlichen Betriebskontrollen wird jeweils vom AfUL überprüft, ob die Pilze auch kontrolliert worden sind. Dies gehört in die Eigenverantwortung des Verkäufers oder der Verkäuferin.

Die Kontrolle des Sammelgutes von Privatpersonen ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Die Pilze können an der Brunngasse am Montag, Mittwoch und Freitag während den ordentlichen Bürozeiten gezeigt werden, ausser jeweils vom 1. – 7. jedes Monats, an denen ein gesetzliches Sammelverbot gilt. Dies erfordert keinen besonderen Personalaufwand, da sowieso Büroarbeiten erledigt werden müssen. Ein zusätzlicher Aufwand für Ausbildung ist ebenfalls nicht notwendig, da die notwendigen Kenntnisse im Rahmen der amtlichen Pilzkontrolle angeeignet werden müssen. Die Anwendung der Kenntnisse bei privatem Sammelgut gibt aber zusätzliche Übung und Sicherheit bei der Kontrolle. Während der Pilzsaison (etwa ab Mitte August bis Ende Oktober) können Pilze auch in Bümpliz, jeweils Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag abends gezeigt werden.

Die jährlichen Kosten für die freiwillige Pilzkontrolle betragen ca. Fr. 11 000.00 (1997 zeigten ca. 800 Personen ihre Pilze, für die jeweils 10 bis 15 Minuten aufgewendet werden mussten). Bei Verrechnung nach Zeit würde also eine Gebühr zwischen Fr. 10.00 und Fr. 16.00 resultieren. Diese von der Stadt erbrachte Dienstleistung ist eine echte Gesundheitsvorsorge. Pilzvergiftungen können bekanntlich tödlich sein, eine Behandlung, auch wenn sie rechtzeitig erfolgt, kann sehr aufwendig und belastend sein. Eine Gebühr würde viele davon abhalten, ihr Pilzgut vorzuweisen und entsprechend grösser würde der Schaden werden, da doch recht häufig giftige oder ungeniessbare Pilze vorgewiesen werden. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass bei privaten Sammlerinnen und Sammlern auf eine Gebühr verzichtet werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Peter Stucki (EVP): Ich bin nicht etwa gegen das Pilzsammeln. Ich bin aber aus folgenden Gründen nicht bereit, mein Postulat zurückzuziehen. Jährlich nehmen etwa 800 Personen das Angebot der kostenfreien Pilzkontrolle in Anspruch. Wenn wir von einem durchschnittlichen Aufwand von einer Viertelstunde ausgehen, ergibt das im Jahr 200 Gratisberatungsstunden. Wenn der Gemeinderat nun sagt, dafür sei kein besonderer Personalaufwand nötig, muss ich mich fragen, ob denn diese Leute zu wenig ausgelastet sind.

Eine gebührenpflichtige Pilzkontrolle hätte auch einen umweltschonenden Einfluss. Heute müssen 20-25% der gezeigten Pilze weggeworfen werden. Die Pilzkontrolleure sind der Meinung, dass dieser Anteil massiv zurückgehen würde, wenn die Sammlerinnen und Sammler die Verantwortung für ihre Pilze selber übernehmen müssten.

Das Angebot der gebührenfreien Pilzkontrolle wird nicht nur von der Stadtbevölkerung wahrgenommen, sondern auch von vielen Personen aus der Agglomeration.

Die Angst vor Pilzvergiftungen sticht meiner Ansicht nach nicht. Wer bereit ist, den Weg zur Pilzkontrolle auf sich zu nehmen, der, da bin ich überzeugt, ist auch bereit, ein Beitrag für die Leistung zu zahlen. Wenn Sammlerinnen und Sammler nicht bereit sind, Fr.10.00 für ihre eigene Gesundheit, für ihr eigenes Leben zu übernehmen, dann stimmt doch etwas nicht. All diejenigen, die sich immer wieder für die Eigenverantwortung der Bevölkerung einsetzen, müssen dieses Postulat unterstützen. Was ich auch stossend finde, ist die Tatsache, dass die Gebühren für den gewerbsmässigen Verkauf nicht kostendeckend sind, dass jemand Fr. 5.00 zahlen muss für einen Verkaufsschein und er sein Kilo Pilze für Fr. 55.00 verkaufen kann, die Stadt aber zahlt für sein Geschäft noch drauf. Ich weiss, es geht hier nur um einen kleinen Betrag, aber es geht mir bei diesem Vorstoss nicht nur ums Geld.

Peter Linder (SVP): Unsere Fraktion kann den Antrag des Gemeinderats unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass in einer solchen Angelegenheit eine Gebühr nicht das richtige Instrument sein kann. Es würde dazu verleiten, nicht mehr in die amtliche Pilzkontrollstelle zu gehen, und wenn man bedenkt, was Pilzvergiftungen für Kosten verursachen, so sind die jährlichen Kosten von Fr. 11 000.00 gut investiertes Kapital. Im übrigen ist die Pilzkontrolle ja auch saisonbedingt, und für jeden Pilzkontrolleur ist es gut, wenn er Jahr für Jahr diese Routine nicht verliert. Würde das Postulat angenommen, würden sich die Warteschlangen dafür in den Gemeinden rund um Bern vergrössern. Darum müsste man das Anliegen so oder so kantonal regeln.

Kurt Mäusli (SP): Es ist natürlich billig zu argumentieren, die Pilzkontrolleure hätten offensichtlich nebenher nichts zu tun. Es ist eine zusätzliche Arbeit, die die Beamten im Interesse der Bevölkerung erledigen. Und wir müssen jetzt doch mal aufhören, für alles und jedes bezahlen zu wollen. Wenn man zahlen muss, dann geht man doch nicht mehr zur Pilzkontrolle. Das einzige, was ich an diesem Postulat akzeptieren kann, ist die Feststellung, dass es Pilzsucher gibt, welche unnütz grosse Pilzmengen mitnehmen. Aber dafür sind die Pilzkunde und Pilzvereine tätig. Das Postulat bringt nichts, birgt aber grosse Gefahren.

Hans Peter Riesen (SD): Auch die Schweizer Demokraten lehnen dieses Postulat ab. Es ist nicht anzunehmen, dass die Stadtfinanzen mit den Einnahmen aus der Pilzkontrolle ins Lot gebracht werden können. Wenn im Voranschlag 99 vom Gleichstellungsbüro für Mann und Frau für Dienstleistungen Dritter Fr. 30 000.00 und für die Reitschule Fr. 60 000.00 ausgegeben werden können, sind Fr. 11 000.00 für die Pilzkontrolle ganz sicher ein lächerlicher Betrag. Die Schweizer Demokraten sind auch für das Sparen. Aber der Posten der Pilzkontrolle gibt doch gar wenig.

Michael Burri (GFL): Peter Linder und der Gemeinderat stellen die Volksgesundheit ins Zentrum, darum müssten sie eigentlich auch für Ecstasy-Tests sein. Ich stelle persönliche Freiheit und Selbstverantwortung in den Vordergrund, darum bin ich für die DroLeg und für die Annahme dieses Postulates.

Beschluss

Das Postulat wird mit 18 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

21 Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Teure Wohnungen für Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien

Antrag Nr. 155

Wie wir alle wissen, bekommen Flüchtlinge nach fünf Jahren die Niederlassung, und die Gemeinden sind zuständig, für deren Lebenskosten aufzukommen.

Der Unmut in der Bevölkerung macht sich daher bemerkbar, besonders bei der Zuweisung von teuren Wohnungen.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Flüchtlingsfamilien wohnen zur Zeit in der Stadt Bern, die vom Sozialamt unterstützt werden?
2. Gibt es Richtlinien, wieviel für eine Flüchtlingswohnung (z.B. 4-Zimmer-Wohnung) maximal bezahlt werden darf?
3. Trifft es zu, dass zur Zeit einigen Flüchtlingen die Mietwohnungen inkl. Lebenskosten vom „Sozialamt Bern Stadt“ finanziert werden, oder diese zumindest Zuschüsse erhalten, obwohl sie im Besitz von Autos sind?
4. Wie hoch belaufen sich die Sozialauslagen (Lebenskosten und Wohnungen) für ausländische Familien und Flüchtlinge für das Jahr 1997?

Bern, 5. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. In der Statistik des Fürsorgeamtes wird lediglich zwischen schweizerischen und ausländischen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern unterschieden. Unter den ausländischen Personen wird aber nicht nach Aufenthaltsstatus differenziert. Es wäre deshalb mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden, die Personenkategorie der anerkannten Flüchtlinge in einer separaten Auswertung auszuscheiden. Mit der bevorstehenden Umsetzung des EDV-Konzepts werden sich die Erhebungsmöglichkeiten aber verbessern.
2. Das Fürsorgeamt verfügt über Richtlinien bezüglich Übernahme von Mietzinsen durch die Sozialhilfe, die für Schweizerinnen und Schweizer sowie für Ausländerinnen und Ausländer (inklusive anerkannte Flüchtlinge) gleichermassen gelten. Diese Richtlinien, die vom Grundsatz ein Zimmer pro Person ausgehen, werden bezüglich Mietzinsniveau periodisch überprüft und den veränderten Umständen angepasst. Aufgrund der eingetretenen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt wurden die Maximalansätze im November 1997 um durchschnittlich 10 % reduziert. Dies bedeutet beispielsweise, dass für eine

Vierzimmerwohnung maximal Fr. 1 500.00 (exklusive Nebenkosten) durch die Sozialhilfe übernommen werden dürfen.

Es ist allerdings eine Tatsache, dass gerade Ausländerinnen und Ausländer immer wieder Mühe haben, auf dem Wohnungsmarkt eine günstige Wohnung zu erhalten. Dies liegt einerseits am Interesse der Wohnungsverwaltungen an einer Durchmischung von Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern in ihren Liegenschaften. Andererseits fehlen gerade für grosse Flüchtlingsfamilien im Marktsegment der Vier-, Fünf- und Sechszimmerwohnungen genügend preisgünstige Wohnungen. Gleichwohl haben die Sozialdienste den Auftrag, in Fällen, in denen zum Beispiel von den Hilfswerken ausnahmsweise Wohnungen gemietet werden mussten, die über den Richtlinien des Fürsorgeamtes liegen, eine Vermittlung in günstigere Wohnungen anzustreben. Die Kosten für Haltung und Betrieb eines Fahrzeugs werden durch die Sozialhilfe grundsätzlich nicht übernommen. Ausnahmsweise können im Rahmen der Abgeltung von Erwerbsunkosten Leistungen dann erbracht werden, wenn ein Auto für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit unerlässlich ist und keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Diese generellen Grundsätze der Sozialhilfe gelten auch für anerkannte Flüchtlinge. Da Flüchtlinge häufig im Gastgewerbe, teilweise ausserhalb der Stadt, Anstellungen finden und dort unregelmässige Arbeitszeiten haben, ist es nicht ausgeschlossen, dass in Einzelfällen Erwerbsunkosten übernommen werden mussten.

3. Aus den erwähnten Gründen in der Antwort auf die erste Frage kann auch die Unterstützungsbuchhaltung die Unterstützungskosten nicht nach der separaten Personenkategorie der anerkannten Flüchtlinge erfassen. Entsprechend findet auch keine Unterscheidung nach Kostenarten statt.

Hans Peter Riesen (SD): Die Antworten des Gemeinderats auf meine Interpellation vermögen in keiner Art und Weise zu befriedigen. Zum Teil sind sie abweichend oder stimmen mit der Fragestellung überhaupt nicht überein. Es geht hier nicht darum, eine Ausländerdebatte zu führen, sondern darum, den Steuerzahler zu informieren, wie mit den Steuergeldern im Sozialbereich umgegangen wird.

Eingänge

Es werden eine Motion, zwei dringliche und vier ordentliche Interpellationen und drei kleine Anfragen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Ein Kulturmonat für Bern

Was ist ein Kulturmonat?

Die EU ernennt seit mehr als zehn Jahren, für jedes Jahr eine europäische Kulturstadt. 1998 ist es Stockholm. Für diese Kulturjahre wendet die EU jeweils beträchtliche Beträge auf. Nachweislich wurde durch diese Programme die Wirtschaft am Ort gefördert und die Besonderheiten dieser Kulturstadt wurden weitherum bekanntgemacht. Dasselbe gilt in bescheidenem Masse auch für die vor kurzem geschaffenen Kulturmonate der EU, die für Nichtmitgliedstaaten gelten, die durch eine vertragliche Vereinbarung mit der EU verbunden sind. Da die Schweiz zur europäischen Konferenz eingeladen wurde, ist die Voraussetzung für eine Verbindung mit der EU erfüllt: Schweizer Städte können sich um den Kulturmonat bei der EU bewerben.

Was bringt ein Kulturmonat für Bern?

Die Kulturmonate der EU stellen attraktive Gelegenheiten zur Veranstaltung grosser Anlässe auf internationalem Niveau mit einer grossen und nachhaltigen Ausstrahlung dar, die sich wirtschaftlich, touristisch und als Verbesserung der Standortqualität auswirken. Über die intensive europaweite Medienpräsenz würde Bern über den einen Monat hinaus ins Bewusstsein eines grossen und vorab europäischen Publikums gebracht und damit als Besuchs- und Ferienort attraktiver. Die Stadt hat so Imagepflege und Marketingwirkung in einem. Für die Durchführung eines Kulturmonats müsste Bern besondere Mittel aufbringen, aber auch die EU würde dazu einen voraussichtlich namhaften Beitrag leisten.

Warum sollte sich Bern für einen Kulturmonat bewerben?

Bern ist schön und interessant und ist die Hauptstadt der Schweiz. Die Stadt besitzt eine besonders gut erhaltene, mittelalterliche Altstadtanlage, die 1983 von der UNESCO zum Weltkulturgut erklärt wurde. Mit ihrem kulturellen Angebot (Stadttheater, Symphoniekonzerte, Museen etc.) muss sie als Bundeshauptstadt internationalen Standards genügen. Sie ist ein Zentrum für internationalen Tanz, Ethno-Rock und mit ihren vielen Altstadtzellern bietet sie unbekannter oder unpopulärer Kunst Realisierungs-Nischen. Bern hat Grund genug, sich bei der EU für einen Kulturmonat zu bewerben.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich bei der EU um die Durchführung eines Europäischen Kulturmonats in Bern zu bewerben und dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage, die auch einen Kreditrahmen enthält, zu unterbreiten.

Bern, 15. Oktober 1998

Fraktion SP (Liselotte Lüscher), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Beyeler-Graf, Peter Blaser, Heinz Junker, Leslie Lehmann, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, René Zimmermann

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Michael Jordi, GB): Ein verwaltungsintern koordiniertes Angebot: Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose und ausgesteuerte Erwerbslose

Das KIGA hat bei den Beschäftigungsprojekten für Arbeitslose der Stadt Bern eine Kürzung des Angebotes um 20 % beschlossen. Der Bereich Weiterbildung und Beschäftigung (BWB) muss 120 Projektplätze streichen. Tatsächlich ist in den letzten Monaten auch die Nachfrage nach Projektplätzen zurückgegangen und ein Teil des städtischen Angebotes nicht mehr ausgelastet. Dies trifft auch für andere konkurrierende private Projektangebote zu.

Da die Kosten wegen der geringeren Auslastung der Projekte nicht mehr im gleichen Masse gedeckt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, die höheren Fehlbeträge nicht mehr zu übernehmen. Als Folge davon muss der BWB zehn Stellen abbauen. Damit geht viel Fachkompetenz verloren und die teuer aufgebaute Infrastruktur kann nicht mehr eingesetzt werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Bereich Weiterbildung und Beschäftigung nicht sein Aufgabenfeld erweitern und seine Arbeiten auf die bei den Sozialdiensten gemeldeten ausgesteuerten Arbeitslosen ausdehnen und mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und dem Verein „Arbeit statt Fürsorge“ koordinieren müsste.

1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um gegenüber dem KIGA die besondere Stellung der Stadt Bern als Anbieterin von Projektplätzen zu vertreten?
2. Wie wird die Stadt von den geplanten Massnahmen des Regierungsrates des Kantons Bern betroffen sein, auch die Unterstützungen für Projektplätze im Bereich der Fürsorge massiv zu kürzen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Entlassung von qualifizierten Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter doch noch abzuwenden, bei Versetzungen innerhalb der Stadtverwaltung zu helfen sowie das Fachwissen halten und in anderen Bereichen nutzen zu können?
4. Hält der Gemeinderat ein koordiniertes städtisches Angebot „Städtische Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose und ausgesteuerte Erwerbslose“ in einer Abteilung nicht für eine zukunftsweisende Alternative?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Umstrukturierungen innerhalb des BWB sind seit Oktober im Gange und sollen bis im Frühjahr 1999 beendet sein. Ebenso steht noch in diesem Jahr der Entscheid des Gemeinderats über die Weiterführung des Projektes „Arbeit statt Fürsorge“ an. Die Diskussionen für ein städtisch koordiniertes Vorgehen müssen im jetzigen Zeitpunkt ermöglicht werden.

Bern, 15. Oktober 1998

Fraktion GB/JA! (Michael Jordi GB), Annemarie Sancar, Nico Lutz, Maria Regli Schmucki, Ursula Hirt

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (SD): Alarmsituation im Asylwesen

Nach Jahren angeblicher Stabilität auf hohem Niveau im Asylwesen, befinden sich Bund und Kanton gegenwärtig in einer schwierigen, fast auswegslosen Lage. Die starke Zunahme der Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden durch das Bundesamt für Flüchtlinge, führt offenbar auch in der Stadt Bern zu plötzlichen Unterbringungsengpässen. Das Erstaufnahmezentrum in Bern ist ausgelastet. Ebenso ist die Notunterkunft in einer Zivilschutzanlage in der Stadt Bern randvoll belegt.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wo will der Gemeinderat künftig Asylsuchende unterbringen, wenn der Zustrom bzw. die Zuteilung von Asylsuchenden weiter anhält?
2. Kann die Betreuung der Asylsuchenden durch die Stadt Bern bei steigendem Zustrom noch gewährleistet werden?
3. Ab wann ist die Situation so prekär, dass weitere Asylbewerber in der Stadt Bern nicht mehr untergebracht werden können?
4. Wie hoch ist der Kostenanteil, der der Stadt Bern für das Asylwesen anfällt?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zahl der dem Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden (rund 600 Personen), hat sich im September 1998 gegenüber der gleichen Zeitspanne des Vorjahrs, verdoppelt. Zugenommen hat insbesondere die Zahl der asylsuchenden Familien mit Kindern. Angesichts des Kosovokonfliktes ist eine Trendwende nicht in Sicht, sondern es ist mit einem weiteren Anstieg der Gesuche zu rechnen. Die massive Zunahme hat sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbehörden überrascht und führt zu erheblichen Engpässen bei der Unterbringung dieser Menschen. Das Bundesamt für Flüchtlinge weist dem Kanton täglich neue Asylsuchende zu. Die Zuteilung erfolgt anteilmässig auf der Basis der aktuellen Bevölkerungszahlen. Die Kantone sind für die Unterkunft und Betreuung dieser Personen verantwortlich.

Bern, 15. Oktober 1998

Ernst Stauffer (SD), Alfred Jordi, Hans Peter Riesen, Bernhard Hess, Jean Daniel Flückiger

Interpellation Peter Blaser (SP): Verwahrlosung der S-Bahn-Station Ausserholligen

Die Haltestellen sind die Visitenkarten des öffentlichen Verkehrs und der Quartiere.

Vorige Woche wurde die S-Bahn-Station Ausserholligen mit dem "Brunel Awards" als herausragende Leistung der Eisenbahnarchitektur ausgezeichnet. In der Tat ist sie ein architektonisch überzeugendes Bauwerk. Im Vordergrund ihrer Gestaltung stand auch - modellhaft und nachahmenswert - die Sicherheit der Benützenden.

Fraglich ist allerdings, ob das Bauwerk einen Preis erhalten hätte, wenn der heutige Zustand mitbewertet worden wäre. Zwei Jahre nach ihrer Eröffnung ist die S-Bahn-Station Ausserholligen nicht mehr wieder zu erkennen. Die Lichtscheiben der Unterführung sind verspritzt und mit Plakaten verklebt und das schon seit Monaten. Mehrere Lichtscheiben sind zerschlagen und es bedurfte einer Intervention des Quartiers, damit wenigstens die Scherben entfernt wurden. Wer heute die S-Bahn-Station benutzt, glaubt sich irgendwo in einem vergessenen Banlieue zu befinden. Das weckt entsprechende Ängste bei den Benützenden. Von den Massnahmen, die S-Bahn-Station Ausserholligen sicher und attraktiv zu gestalten, ist heute wenig mehr zu spüren. Diese Vernachlässigung ist umso weniger verständlich, als der Gemeinderat grosse Energien aufwendet, mögliche Investoren und Investorinnen für den Standort Ausserholligen zu gewinnen.

Ich ersuche den Gemeinderat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat der desolate Zustand der öffentlichen Unterführung der S-Bahn-Station Ausserholligen bekannt?
2. Welche Stellen sind für den Unterhalt der Unterführung und der Haltestelle verantwortlich?
3. Wieso sind diese Stellen den Unterhaltungspflichten nicht nachgekommen?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass eine Verwahrlosung der öffentlichen Räume und Haltestellen sich negativ auf die Stadtentwicklung auswirkt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Wiederherstellung S-Bahn-Station Ausserholligen zu veranlassen und dafür zu sorgen, dass Schäden künftig sofort repariert werden?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass auch jene Haltestellen mit der erforderlichen Sorgfalt unterhalten werden, wo keine Touristinnen und Touristen verkehren?

Bern, 15. Oktober 1998

Peter Blaser (SP), Andreas Hofmann, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Elsi Meyer, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki, Margrith Beyeler-Graf, Leslie Lehmann, René Zimmermann

Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Kostengünstige Pauschallösung mit Swisscom, diax oder Orange?

Die Ausgaben für Telefon- und Telefaxgebühren in der städtischen Verwaltung sind in den letzten Jahren - nicht zuletzt auch infolge der Anschaffungen von Dutzenden von Natelgeräten - laufend angestiegen. Ein Sparpotential ist zweifellos vorhanden und heute nicht genutzt. Aufgrund von Marktliberalisierungen stehen heute mehrere Anbieter zur Auswahl und es erscheint an der Zeit, dass auch die Stadt Bern diese Gelegenheit nutzt, um zu attraktiveren Konditionen zu gelangen. Dies umsomehr, als dass die Swisscom ihren Steuersitz bekanntlich nicht mehr in der Stadt Bern hat.

Wir verlangen vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

- Hat der Gemeinderat bereits Schritte unternommen, um eine für die Gemeinde Bern kostengünstigere Lösung zu finden?
- Unternimmt der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen, um zu einer kostengünstigeren Pauschallösung für die gesamte Gemeinde Bern zu gelangen?
- Nutzt der Gemeinderat allfällige Möglichkeiten, um mit seinem Entscheid die Schaffung bzw. Ansiedlung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Stadtgebiet zu ermöglichen?

Bern, 15. Oktober 1998

Thomas Fuchs (JSVP), Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Erich Ryter, Margrit Thomet, Peter Linder

Interpellation Ursula Hirt (GB), Ursula Rudin-Vonwil (LdU), Leslie Lehmann (SP): Gestaltung im öffentlichen Raum: Von der Infrastruktur bis Kunst

Das Konzept des Gemeinderats zur Kulturpolitik der Stadt Bern, sieht unter vielen anderen kulturellen Tätigkeiten, auch die Förderung des Kulturschaffens im öffentlichen Raum vor. Die Gestaltung des öffentlichen Raums, ist für das Leben in der Stadt Bern und ihr Image über die Stadtgrenzen hinaus, von zentraler Bedeutung. Da diese Aufgabe einen sehr empfindlichen Bereich tangiert, begrüssen wir, dass es mehrere Gremien gibt, wie z.B. die ästhetische Kommission oder die Fachgruppe für die Gestaltung im öffentlichen Raum (GöR), die sich darum kümmern. Dies erfordert allerdings eine sehr gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen den einzelnen Gremien und der Verwaltung.

So stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie funktioniert der Informationsfluss zwischen den einzelnen Gremien?
2. Wie sind die Gremien zusammengesetzt?
3. Welche Gremien beschäftigen sich mit welchen Fragen?
4. Wie sind die Entscheidungswege?
5. Wer hat welche Entscheidungskompetenzen?
6. Falls die Entscheidungswege und/oder die Entscheidungskompetenzen nicht klar geregelt sind, ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf angezeigt wäre?

Bern, 15. Oktober 1998

Ursula Hirt (GB), *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU), *Leslie Lehmann* (SP), Sven Baumann, Peter Stucki, Michael Burri, Bernhard Pulver, Edith Olibet, Rosmarie Okle Zimmermann, Ueli Stükelberger, Kurt Mäusli, Adrian Berthoud, Margrith Beyeler-Graf, Margrit Stucki, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Annemarie Sancar, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Luzius Theiler, Michael Jordi, Nico Lutz, René Zimmermann

Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch will Standort Bern verlassen und der Bundeshauptstadt davonlaufen!

Jährlich treffen sich am zweiten Mai-Wochenende Tausende von Marschfreudigen jeden Alters in sportlich-lockerem Ziviltenue oder schmuck uniformiert. Sie beleben für zwei Tage Berns Strassenbild und entdecken den Charme und die Schönheit der Gegend rund um die Bundeshauptstadt. Der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch ist international bekannt und für die Stadt Bern ein traditionsreicher Prestigeanlass für jung und alt geworden.

Wie vom Unteroffiziersverein der Stadt Bern zu erfahren ist, werden den Organisatoren in den letzten Jahren jedoch immer mehr Hindernisse in den Weg gelegt. Offenbar ist dieser Anlass gerade für zahlreiche Angehörige der rot-grünen Mehrheit, aufgrund seiner militärischen Organisation, ein Dorn im Auge.

Der Unteroffiziersverein der Stadt Bern als Träger und verantwortlich zeichnende Organisation, zieht zur Zeit ernsthaft eine Verlegung des Zwei-Tage-Marsches in die Agglomeration in Betracht.

Wir verlangen vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

- Ist der Gemeinderat nach wie vor daran interessiert, dass der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch in Bern stattfindet?
- Was unternimmt der Gemeinderat, um eine Abwanderung des Anlasses in eine Agglomerationsgemeinde zu verhindern?
- Werden bei allen Läufen und Märschen in der Bundesstadt ein und dieselben Kriterien für die Berechnung von städtischen Leistungen angewendet?
- Findet es der Gemeinderat in Ordnung, dass Reinigungsarbeiten und Absperrungen bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen nicht verrechnet werden, hingegen korrekt durchgeführte Anlässe für sämtliche Aufwendungen aufzukommen haben?

Begründung der Dringlichkeit:

Sofern die Stadt Bern nicht unverzüglich Massnahmen trifft, wird der 41. Schweizer Zwei-Tage-Marsch im Jahre 2000 nicht mehr in Bern stattfinden. Am 21. Oktober 1998 findet bereits eine a.o. Hauptversammlung des Unteroffiziersvereins der Stadt Bern statt, die sich mit dem Thema des Standortwechsels befasst.

Bern, 15. Oktober 1998

Thomas Fuchs (JSVP), Hans Ulrich Gränicher, Beat Schori, Erich Ryter, Margrit Thomet, Peter Linder

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Kleine Anfrage Sven Baumann (LdU): Randsteine aus China

Laut Zeitungsberichten wurden bei der Sanierung der Effingerstrasse Randsteine aus China verwendet. Diese seien mehrere tausend Franken günstiger, als die entsprechenden Steine aus Italien oder dem Tessin.

- Hatte der Gemeinderat in der Projektphase Kenntnis von der Herkunft der Steine?
- Welchen Stellenwert haben bei solchen Bauprojekt-Vergaben die ökologischen Kriterien bzw. die Frage der Transportwege besonders schwerer Güter?

Bern, 15. Oktober 1998

Sven Baumann (LdU)

Kleine Anfrage Bernhard Pulver (GFL): Randsteine aus Australien

Laut Zeitungsberichten wurden bei der Sanierung der Effingerstrasse Randsteine aus China verwendet. Diese seien mehrere tausend Franken günstiger, als die entsprechenden Steine aus Italien oder dem Tessin. China scheint ziemlich nah. Dem Vernehmen nach, gäbe es noch günstigere Angebote aus Australien oder Neuseeland.

- Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft auch weniger nah liegende Angebote zu prüfen?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die Münsterbauhütte sollte in Zukunft aus Kostengründen Sandstein aus China verwenden?

Bern, 15. Oktober 1998

Bernhard Pulver (GFL)

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Kürzung von Fürsorgegelder für rentente Asylbewerber in der Stadt Bern

Ich bin der Meinung, dass Asylbewerbern die sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, sich rentent verhalten oder die ihnen zugewiesenen Asylunterkünfte über längere Zeit nicht bewohnen, die Fürsorgegelder teilweise und das Taschengeld gekürzt oder ganz gestrichen werden soll. Weite Teile der Stadtberner Bevölkerung haben mehr als genug, von Asylbewerbern die nicht wissen, was sich in einem Gastland gehört. Das Bundesgericht hat u.a. entschieden, dass es möglich ist, in bestimmten Fällen den Asylbewerbern das Taschengeld zu kürzen oder zu streichen.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, Asylbewerbern die sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, sei das Taschengeld zu kürzen oder allenfalls zu streichen?
- Wenn nein, warum nicht?

Bern 15. Oktober 1998

Ernst Stauffer (SD)

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*